

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Niederschrift

KT/020/2022

der 20. Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land – **öffentlicher Teil** -
am Mittwoch, dem 30.11.2022, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

Dathe, Achim

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Heitsch, Hans-Jürgen

Hermann, Rolf

Neumann, André

anwesend ab 17:05 Uhr

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

Reinboth, Gerd

Ronneburger, Jürgen

Tanzmann, Frank

Zippel, Christoph

anwesend bis 21:56 Uhr

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Hoffmann, Thomas

Leibnitz, Carsten

Oehler, Bernd

Rudy, Thomas

Senftleben, Thomas

Weber, Ronny

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Rath, Doreen

Rosenfeld, Frank

Schrade, Sven

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

abwesend von 18:19 bis 18:30 Uhr (TOP
5, Pkt. 1)

Hübschmann, Klaus

Nebel, Eileen

Plötner, Ralf

abwesend von 18:19 bis 18:30 Uhr (TOP
5, Pkt. 1)

Sojka, Michaele

Tempel, Frank

anwesend bis 21:41 Uhr

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine
Kühn, Steffen
Liefländer, Klaus-Peter
Rolle, Tina

anwesend ab 17:13 Uhr

Fraktion FREIE WÄHLER

Kresse, Thomas
Rückert, Uwe

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Geschäftsführer

Bonert, Tatjana

Fachbereichsleiter

Just, Frank
Thieme, Ronny
Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael
Gerth, Andrea
Heiner, Jens
Mittelstädt, Uwe
Trübger, Jörg
Wiechert, Silvia
Wolf, Thomas

in Vertretung für Herrn Boße

Schriftführung

Albrecht, Angelika
Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Bessel, Holger
Hahn, Janine
Lorenz, Kathrin, Seniorenbeauftragte

sowie Fachdienstleiter und weitere Mitarbeiter des Landratsamtes, Vertreter der Presse und weitere Zuhörer.

Nicht anwesend waren:

CDU/FDP-Fraktion

Köhler, Christopher	unentschuldigt
Schaller, Henriette	entschuldigt

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Scholz, Wolfgang	entschuldigt
Stange, Steffen	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Klaubert, Jana	entschuldigt
----------------	--------------

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy	entschuldigt
--------------	--------------

Fraktion FREIE WÄHLER

Haustein, Silke	entschuldigt
-----------------	--------------

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 20. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Von der Fraktion DIE LINKE liegt ein Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung soll um den TOP „Neubesetzung von Ausschüssen – hier Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (Antrag der Fraktion DIE LINKE) erweitert werden.

Herr Tempel wird um kurze Begründung der Dringlichkeit gebeten.

Herr Tempel teilt mit, dass es „nur“ um eine Ausschussbesetzung gehe. Er bittet um kollegiales Verständnis der anderen Fraktionen, dass die Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport geändert werden soll. Dieser Ausschuss habe gewaltige Aufgaben zu lösen, z. B. Schulnetzplanung, Schulsozialarbeit und die Fraktion möchte der Verantwortung gerecht werden. Das bisherige Ausschussmitglied habe gebeten, von dieser Aufgabe entbunden zu werden. Die Kontinuität solle aber gewahrt werden. Um stimmberechtigt in den vorberatenden Ausschüssen mitwirken zu können, wird gebeten, die TO um diese Beschlussvorlage zu ergänzen.

Weitere oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht

Die folgende erweiterte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt. Der neue TOP wird als Punkt 13 in die Tagesordnung eingeordnet.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 5. Oktober 2022 | |
| 3 | Informationen des Landrates | |
| 3.1 | Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 | IV/0027/2022 |
| 3.2 | Bericht des Seniorenbeirates | |
| 4 | Verschiedenes | |
| 4.1 | Anfragen aus dem Kreistag | |
| 4.2 | Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages | |
| 5 | Einwohnerantrag gemäß § 16 ThürKO | KT-DS/0232/2022 |
| 6 | Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021 | KT-DS/0226/2022 |
| 7 | Feststellung der Jahresrechnung 2021, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land | KT-DS/0231/2022 |
| 8 | Zuweisung an die Stadt Schmöln für die Beschaffung und den Aufbau einer PC-gestützten Sirenen-Auslösezentrale für den (überörtlichen) Brandschutz, die (überörtliche) Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz | KT-DS/0230/2022 |
| 9 | Antrag zur Förderung des Schulmittagessen im Altenburger Land - Antrag der Fraktion DIE LINKE. | KT-DS/0233/2022 |

- | | | |
|--|---|-----------------------|
| 10 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023 | KT-DS/0227/2022 |
| 11 | Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Finanzplanjahre 2022 bis 2026 | KT-DS/0228/2022 |
| 12 | Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes "Regionalverkehr verbindet-Mobilität für das Altenburger Land" | KT-DS/0220/2022 |
| 13 | Neubesetzung von Ausschüssen - hier Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (Antrag der Fraktion DIE LINKE) | KT-DS/0234/2022 |
| <i>Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils</i> | | |
| 14 | Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >250.000,00 Euro, SV-L 038-2022 Wieratalschule Langenleuba-Niederhain, Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung, Außen Sportbodenfläche | KT-DS/0225/2022
nö |

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende eröffnet den anwesenden Gästen die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden.

Herr **Johannes Sondermann** aus Schmölln ergreift das Wort. Letzte Woche habe es eine Pressemitteilung des Thüringer Verkehrsministeriums gegeben, dass eine Ausschreibung der Erfurter Bahn für 12 Jahre von 2024 bis 2036 vergeben worden ist. Acht Strecken seien genannt worden; das Altenburger Land war nicht dabei, so Herr Sondermann.

Er fragt Herrn Melzer, ob er vorher informiert war und was das Altenburger Land tun kann, um nicht verkehrspolitisch völlig von Thüringen abgehängt zu werden.

Herr Melzer antwortet, dass er die erwähnte Ausschreibung nicht kenne. Die Ausschreibungen, die für den Landkreis relevant sind, seien getätigt und in den Gremien beschlossen. Das betreffe den ÖPNV. Was die Bahn betrifft, so gebe es eine große Investition in Gößnitz, auch eine Planfeststellung Richtung Leipzig.

Herr Thieme, Leiter des Fachbereiches Ordnungsangelegenheiten, ergänzt, dass für die Ausschreibung der Eisenbahnstrecken der Freistaat Thüringen zuständig sei. Der Freistaat sei Aufgabenträger für den schienengebundenen Personennahverkehr. Er gehe davon aus, dass die Eisenbahnstrecke im Altenburger Land noch nicht ausschreibungsbedürftig ist, d. h., dass die letzte Ausschreibung noch nicht abgelaufen ist.

Die nächste Wortmeldung hat Herr **Norbert Pengel**. Altenburg gehöre seines Wissens bei den Versammlungen am Montagabend zu den Städten mit den meisten Teilnehmer:innen. Die Fahnen und Transparente repräsentieren auch mindestens nationalistische bis hin zu extrem rechten Positionen.

Seit Monaten treffen sich Menschen, seit Anbeginn der Pandemie sei das so – die Experten seien sich relativ einig, dass der Ursprung nicht allein in der aktuellen Krise liegt, sondern auch schon davor.

1. Frage an Herrn Melzer: „Was wissen Sie über die Beteiligung lokaler extrem rechter Bewegungen und deren überregionale Vernetzung; insbesondere dadurch, dass auch Medien, die durch die Freien Sachsen geteilt werden z. B. oder auch andere verschwörungsideologische Sender mittlerweile vor Ort sind, oder Podcasts oder Influencer?“

2. Frage: „Welche Möglichkeiten der Unterstützung durch den Freistaat, insbesondere durch das Innenministerium (Georg Maier hat gegenüber dem MDR-Thüringen mal etwas angedeutet) gibt es für die Bewältigung dieser Aufgaben am Montagabend. Wenn ja, wie werden diese genutzt?“

3. Frage: „Wie schätzen Sie die aktuelle Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein?“

4. Frage: „Welche Maßnahmen ergreifen Sie zum Schutz von Schutzsuchenden allgemein; mit Blick auf die stark pro russische Ausrichtung, natürlich aktuell besonders auf die ukrainischen Schutzsuchenden?“

Es gebe im Grunde nichts hinzuzufügen zu dem, was er beim letzten Mal gesagt hat, so Herr Melzer. Die Menschen haben ein hohes Gut im Rahmen des Grundgesetzes, nämlich eine Versammlungsfreiheit. Dies werde genutzt in dem Rahmen von nicht angemeldeten Versammlungen. Das sei bekannt. Hauptziel sei, dass die Menschen ihren Unmut in einer friedlichen Art und Weise kundtun können. Dies sei bisher gewährleistet. Die Verwaltung wisse, wie die Gesamtsituation ist. Es gebe immer mal wieder die Aufforderung, derartige Versammlungen aufzulösen. Derzeit sei man dazu nicht in der Lage. Es gebe einen engen Kontakt zur Polizei und zu den Ordnungsbehörden. Die Montagsspaziergänge werden begleitet. Es werde auch weiterhin so bleiben in der Hoffnung, dass es friedlich bleibt. Es gebe eine hohe Polizeipräsenz, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Herr Pengel erlaubt sich den Einwand, dass dies höchstens anteilig die Antwort auf Frage 3 betrifft Sicherheit und Ordnung war und die Antworten auf die anderen Fragen noch ausstehen. Vielleicht gibt es Gelegenheit, sich nochmals intern zu beraten.

Es gebe keinen Anmelder, so Herr Melzer und damit wisse er nicht, wer dabei ist.

Auch Herr Melzer werde Zugang zu Medien haben, entgegnet Herr Pengel. Was ihm zugänglich ist, wird auch Herrn Melzer zugänglich sein. Er würde nicht im Kreistag reden, wenn es nicht wichtig wäre und wenn er der Einzige wäre, dem das wichtig ist. Das Wissen darüber, dass sich Herr Melzer ernsthaft mit den Fragen auseinandersetzt und nichts „unter den Teppich gekehrt“ wird, wäre ein erster Schritt.

Herr Krause aus Gerstenberg ergreift das Wort. Er freue sich, dass die Bahn das Streckennetz ausbaut. Zu jeder Tageszeit sehe er ungezählt 120 12- bis 40- Tonner über die Kreisstraßen fahren. Dementsprechend würden die Straßen auch aussehen.

Er fragt, ob die Bahn mit dabei ist, die Straßen zu bezahlen, wenn diese wieder instandgesetzt werden. „Natürlich nicht“, so die selbst gegebene Antwort.

Ihm gehe es um die Knausische Straße – diese verbindet Gerstenberg mit Knau. Es gebe viele Kinder, die die Straße mit dem Fahrrad benutzen. Gerade jetzt zu dieser Jahreszeit am frühen Morgen werden die Kinder kaum gesehen. Auch die LKWs fahren zu dieser Zeit schon.

Seine Bitte wäre es, auch im Interesse von anderen Mitbewohnern, dass die Verbindung zwischen Gerstenberg und Knau ausgebaut und auch mit einem Radweg versehen wird. Die Kinder fahren teilweise mit dem Rad in die Schule, da sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln ca. 75 Minuten länger brauchen, bzw. die älteren Kinder fahren mit dem Moped und müssen aber auch diese Straße benutzen, da die Mopeds für die Umgehungsstraße nicht zugelassen sind.

Das wäre sein Wunsch – der Ausbau dieser Straße – die Verbindung zwischen Dorf und Stadt.

Die Gemeinde sei gerade dabei, den Wanderweg oberhalb der Kiesgrube in Eigenleistung als Wanderweg in Ordnung zu bringen. In dem Zuge wäre es schön, wenn auch die andere Verbindung bestehen würde und in die Planung aufgenommen werden könnte.

Herr Melzer verweist auf die vorliegende Straßenzustandsanalyse. Die Straße zwischen Gerstenberg und Knau sei eine Kreisstraße. Diese habe sicherlich nicht höchste Priorität. Die Baumaßnahmen entlang der Bahn seien bekannt und es sei auch bekannt, dass die K 224 sehr stark vom Verkehr betroffen war. Es gebe auch Gespräche, wie die Situation verbessert werden kann. Er glaube nicht, dass sich die Bahn in Größenordnungen an den Kosten beteiligt.

Die von Herrn Krause angesprochene Kreisstraße sei sicherlich irgendwann mit einem Ausbau dran.

Was die Radwege betrifft, so verweist Herr Melzer auf ein „Alltagsradwegenetz-Wunschprogramm“, wo die Kommunen beim Land Radwege anmelden können. Folgend soll ein Alltagsradwegenetz ergänzend zum touristischen Radwegenetz erarbeitet werden. Ob diese Straße dabei ist, könne er nicht sagen. Die Kreisstraßen seien aber dafür da, dass der Verkehr entsprechend rollt. Dass dies eine Belastung für die Gemeinde ist, sei ihm klar.

Herr Krause teilt mit, dass bei sämtlichen Neubaumaßnahmen diese Straße als Umgehungsstraße ausgewiesen ist, um Richtung Borna/Leipzig zu fahren.

Daher wäre es wichtig, wenn es zeitnah eingeplant wird; das Thema habe es bereits vor ca. 10 Jahren gegeben und es sei nichts passiert. Er möchte nicht, dass dort etwas passiert, aufgrund dessen, weil nichts passiert ist.

Weitere Anfragen aus den Reihen der anwesenden Bürger werden nicht gestellt. Der Vorsitzende schließt diesen TOP.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung vom 5. Oktober 2022

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 39 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 29 Ja-Stimmen bei 10 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 3 Informationen des Landrates

Herr Melzer verweist zunächst darauf, dass in den Mappen der KTM zur Kenntnisnahme die Übersicht über die Beschlüsse liegt, die der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau in den letzten Monaten anstelle des Kreistages im Rahmen der Kompetenzübertragung getroffen hat.

Als weitere Information folgt der Jahresbericht des Tourismusverbandes Altenburger Land. Dazu übergibt Herr Melzer das Wort an Frau Kreyßel.

Frau Kreyßel möchte einen Rückblick geben über die Tätigkeiten des Tourismusverbandes Altenburger Landes im Jahr 2022 sowie einen Ausblick auf das Jahr 2023.

Eine *Power-Point-Präsentation* ist im Kreistagsinformationssystem unter dem TOP „Informationen des Landrates“ hinterlegt.

Zunächst folgt ein Rückblick auf ein Jahr DMO (Destination Management Organisation). Zu den Aufgaben auf regionaler Ebene gehöre die Destinationsentwicklung. Ins Pflichtenheft seitens des Wirtschaftsministeriums sei die Evaluierung der Tourismusstrategie aus dem Jahr 2016 geschrieben worden, was gemeinsam mit allen Mitgliedern erfolgt sei. Die vier Themen – Kultur, Natur, Spiel und Genuss – seien bestätigt und Handlungsfelder definiert worden.

Weitere Schwerpunkte, die durch Frau Kreyßel angesprochen werden, sind:

- Kampagnenrückblick/Auswertung
 - ➔ Kultursommer 2022, print/online
 - ➔ Familienkampagne Wilde Riesen
- Kooperation mit der Thüringer Tourismus GmbH
 - ➔ Kampagne „Hallo Sommer“
 - ➔ Kampagne „Draußzeit“

- Binnenkommunikation
- Statistik Übernachtungszahlen/Aufenthaltsdauer – Vergleich 2019-2022
- Umsätze und Profiteure des Tourismus

Im Rahmen des Ausblickes auf das Jahr 2023 erfolgt durch Frau Kreyßel ein Überblick über die Finanzierung des Tourismusverbandes sowie zum Außenmarketing und zur Kampagnenplanung generell; des Weiteren zum internen Management, zur Servicequalität und zur Produktentwicklung, zur Digitalisierung und zu den Zielen für die Tourismusentwicklung.

Herr OB Neumann, Vorsitzender des Tourismusverbandes, ergänzt die Ausführungen von Frau Kreyßel. Die letzten Jahre im Tourismusverband seien anstrengend gewesen, weil man sich komplett neu aufgestellt hat. Aus 237 TEuro Budget wurden wie von Frau Kreyßel vorgestellt 800 TEuro gemacht. Man habe um den DMO-Status gekämpft und eine Thüringer Delegation davon überzeugt, dass man diesen auch behält. Das Altenburger Land steige überproportional in den Übernachtungszahlen, was zur Folge hat, dass bei stattfindenden Events es für Besucher schwierig wird, ein Hotel zu finden.

Das Ergebnis einer Studie sei gewesen, dass in Altenburg ein 2-Sterne+-Hotel und im Umland ein Wellnesshotel gebraucht werden. Er appelliert an alle, sich dafür einzusetzen und dafür zu werben, dass das realisiert werden kann.

Abschließend bedankt sich Herr Neumann bei dem Team um Frau Kreyßel.

Es folgen weitere Informationen durch Herrn Melzer:

- aktuelle Zahlen/Stand Ukraine-Hilfe
- Kinder-/Schulbetreuung für ukrainische Kinder
- Aufzählung der abgeschlossenen Baumaßnahmen (K 503-Großstechau, K 227-Pahna, Außenanlage der Grundschule Altkirchen,
- Stand Schulnetzplanung, insbesondere im Bereich der Regelschulen Meuselwitz/Lucka

IV/0027/2022

TOP 3.1 Veröffentlichung nach Artikel 7 Absatz 1 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt. Die Vorlage wird von den anwesenden KTM zur Kenntnis genommen.

TOP 3.2 Bericht des Seniorenbeirates

Der Vorsitzende erteilt Frau Kathrin Lorenz, ehrenamtliche Seniorenbeauftragte, das Wort.

Frau Lorenz führt aus, dass der Seniorenbeirat durch die Corona-Auflagen ebenso betroffen war, wie viele andere Einrichtungen und Strukturen, vor allem die, wo es um die ältere Bevölkerung geht. Es sei schwer gewesen, etwas zu planen und letztendlich dieses auch umzusetzen. Der Seniorenbeirat habe sich 2021 aufgrund der Corona-Auflagen erst im August zu einer ersten Sitzung getroffen. Kurz darauf habe der Beirat die Betreuungseinrichtung Am Jahnpark besichtigt. In Gesprächen mit dem Bewohnerbeirat wurde das Thema Corona angesprochen. Die Isolation, die strengen Besucherauflagen und die Kontaktverbote seien für diese Bevölkerungsgruppe besonders schwer gewesen.

Vorgenommen hatte sich der Beirat sehr viel mehr, z. B. wollte der Beirat einiges zum Baufortschritt im Lindenau-Museum erfahren. Alles sei vorbereitet gewesen und kurz vorher musste der Termin aber abgesagt werden. Ebenso war das alljährliche Gespräch mit dem Landrat vor Weihnachten Opfer der Streichliste geworden.

Der Online-Austausch mit den Senioren gestalte sich eher schwierig, so Frau Lorenz. Dies habe natürlich etwas mit der Altersstruktur im Seniorenbeirat zu tun, aber auch mit der technischen Ausstattung zu Hause und natürlich mit der Internetverbindung im ländlichen Raum.

Zur Klausurtagung habe die stellvertretende Seniorenbeauftragte Frau Lorenz vertreten, da sie selbst den Landkreis in der Corona-Hilfe unterstützt hat.

Persönlich habe sie als Seniorenbeauftragte den Sommer genutzt, um mit den Dorfkümmerern ins Gespräch zu kommen. Sie habe fast alle besucht und sich über Projekte und Veranstaltungen ausgetauscht.

Die Projekte an den Schulen, die der Seniorenbeirat in den letzten Jahren begleitet hatte, konnten durch die Corona-Auflagen nicht stattfinden.

Abschließend noch ein Wort in eigener Sache, so Frau Lorenz. Wie bereits erwähnt, habe sie den Landkreis in Corona-Zeiten unterstützt. In diesem Jahr sei sie in die Ukraine-Hilfe gewechselt und habe dort den Landkreis unterstützt. Ab nächstem Jahr werde sie einen beruflichen Wechsel vollziehen, so dass sie bereits dem Landrat und auch dem Seniorenbeirat angekündigt habe, dass sie zum neuen Jahr nicht mehr als Seniorenbeauftragte zur Verfügung steht.

Im Seniorenbeirat werde das Thema nochmals aufgegriffen werden und sie habe auch die Senioren bereits gebeten sich zu überlegen, ob aus dem Kreis der Mitglieder jemand diese Aufgabe übernehmen könnte.

Nachfragen werden keine gestellt.

TOP 4 Verschiedenes

TOP 4.1 Anfragen aus dem Kreistag

Zwei schriftliche Anfragen liegen bereits vor, so Herr Melzer. Zum einen zum Thema Wohngeld von Herrn Plötner. Diese Frage wurde bereits am 24. November 2022 schriftlich beantwortet. Die Fraktionsvorsitzenden haben ebenfalls eine Kopie des Antwortschreibens erhalten. Herr Melzer verliest die Antworten.

Des Weiteren hatte Herr Rückert am 25. November eine Anfrage zur Durchsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Altenburger Land gestellt, wohl wissend, dass es sich um den übertragenen Wirkungskreis handelt.

Herr Melzer beantwortet die Frage und führt aus, dass der Schwerpunkt der Verwaltung auf der Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung liege. Mit Stand 30.11.2022 seien keine Betretungsverbote erlassen und keine Bußgelder verhängt worden. Die aktuellen Signale des Bundes seien die, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht am 31.12.2022 endet. Zu den Verfahren teilt Herr Melzer mit, dass es sich um zwei Verfahren handelt. Zum einen gehe es um ein Verwaltungsverfahren, welches das Betretungs- und Tätigkeitsverbot betrifft. Diesbezüglich seien 64 Verfahren in Form von Anhörungen eingeleitet worden. Die Verfahren seien alle eingestellt worden. Was die Bußgeldverfahren betrifft, sei es so, dass ca. 330 Anzeigen zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten eingegangen sind, woraus 113 Anhörungen resultierten. Es seien ebenfalls keine Bußgelder verhängt worden und auch diese Verfahren werden jetzt eingestellt. Dies hänge mit einem Schreiben des Landesverwaltungsamtes zusammen, welches am 24.11.2022 eingegangen ist. Fazit sei die Einstellung der Verfahren im Bereich von Betretungs- und Tätigkeitsverboten und die Einstellung der Bußgeldverfahren.

Der Vorsitzende eröffnet die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen.

Herr Prehl äußert bereits vorweg, dass der Landrat die Fragen jetzt oder dann zur Sitzung des Migrationsbeirates beantworten könne. Die Fragen betreffen die Beschulung der ukrainischen Kinder.

Herr Prehl liest folgenden Sachverhalt bzw. folgende Fragen vor: „Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine wurden im Altenburger Land viele Familien aus der Ukraine aufgenommen und untergebracht. Darunter sind auch viele Kinder. Nach der UN-Kinderrechtskonvention und bis runter zum Thüringer Schulgesetz hat jedes Kind ein Recht auf Bildung und für die Beschulung zuständig ist der Schulträger. Dieser hat das notwendige Schulangebot vorzuhalten. Die Frage geht eigentlich nur halb an den Landrat, weil von den Kindern betrifft es natürlich nur einen Teil im Landkreis. Die andere Hälfte der Frage müsste eigentlich an Herrn Neumann gehen.

Allgemeines zur Schulpflicht: Wer in Thüringen seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder in einem Ausbildungsverhältnis oder einem Arbeitsverhältnis steht, unterliegt der Schulpflicht. Schulpflichtig im Sinne des Satzes 1 ist auch, wem aufgrund eines Asylantrages der Aufenthalt in Thüringen gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder seine Eltern. Die Schulpflicht beginnt drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland. Ukrainische Kinder haben keinen Asylantrag gestellt und sind auch nicht geduldet.

Deswegen die Fragen:

1.) Wann beginnt die Schulpflicht für ukrainische Kinder, die keinen Asylantrag gestellt haben? Wird bei ukrainischen Kindern die Schulpflicht aus dem gewöhnlichen Aufenthalt abgeleitet? Beginnt die Schulpflicht nach Auffassung des Schulträgers sofort nach der Einreise oder erst nach drei Monaten?

2.) Wie stellt der Schulträger das ausreichende Beschulungsangebot für die Kinder dar? Die Schulpflicht korreliert nach meiner Ansicht mit Beschulungspflicht. Man kann nicht von jemandem verlangen, dass er in die Schule geht, wenn es gar keine Schule gibt. In Abhängigkeit von der Antwort zu Frage 1 müsste die Schulpflicht entweder sofort oder nach drei Monaten bestehen und die Kinder müssten dann entweder sofort oder nach drei Monaten beschult werden.

Selbst unter der Annahme, es gelte die Drei-Monats-Frist und es müssten mit Stand von morgen, also zum 1.12., alle Kinder beschult werden, die vor dem 1.9. eingereist sind, hat sich aufgrund von Anfragen an mich und auch durch eigene Erkenntnisse ergeben, dass mindestens 50 vielleicht sogar 100 Kinder nicht beschult werden, die bereits vor August, im Einzelfall schon im Mai eingereist sind.

3.) Welche Beschulungsperspektive haben diese Kinder? Wann werden sie beschult?

4.) Gelten für diese Kinder die jeweiligen Schulbezirke bzw. werden sie wegen mangelnder Aufnahmekapazitäten anderen Schulen zugewiesen? Werden Die Eltern darüber informiert? Viele Eltern sind schon bei den Schulträgern gewesen, bei den Schulen gewesen, sogar schon beim Schulamt gewesen. Können Sie sich bei der jeweiligen Schule ihres Schulbezirkes anmelden und werden dann auch beschult?“

Herrn Melzer liegen die Fragen schriftlich vor. Die Beantwortung soll im Beirat für Migration und Integration erfolgen.

Herr Kühn hat ebenfalls eine Anfrage. Aus der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass es einen RS-Virus gibt, der wohl Niedersachsen sehr stark betroffen hat. Ihm sei auch bekannt, dass es im Altenburger Land mehrere Kindergärten gibt, die wohl geschlossen worden sind. Er fragt, ob dies darauf zurückzuführen ist oder ob es Zahlen gibt, die irgendetwas belegen. Man habe schon von Zuständen gehört, z. B. bei Kinderärzten, die wohl katastrophal sein müssen. Er fragt wie die Datenlage dazu ist.

Die Antwort wird schriftlich nachgereicht, so die Antworten von Herrn Melzer und auch von Herrn Just, Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit.

Herr Melzer regt an, dass die Fragen künftig vor der Sitzung des Kreistages vorliegen, dann könnten diese auch beantwortet werden.

Herr Plötner hat eine Nachfrage zu der Beantwortung seiner Anfrage zu den Wohngeldanträgen. Daraus ergeben sich Nachfragen. Herr Plötner möchte wissen, wie die durchschnittliche Bearbeitungsdauer im Landratsamt Altenburger Land ist bei Wohngeldanträgen, die dann entweder positiv oder negativ beschieden werden.

Die zweite Frage beziehe sich auf die Aussage, dass lt. Ministerium mit einer Verdoppelung der Fallzahlen zu rechnen wäre. Diesbezüglich möchte Herr Plötner wissen, welche Maßnahmen die Verwaltung ergreift, um die Anträge sachgerecht und vor allem rasch bearbeiten zu können.

Frau Heine, Leiterin des Fachdienstes Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen, geht auf die Fragen ein und antwortet betreffs der Bearbeitungsdauer der Anträge, dass im 1. Halbjahr 2022 im Durchschnitt 24 Arbeitstage benötigt wurden, um über einen Wohngeldantrag abschließend zu entscheiden. Die Zahlen seien in den letzten drei Monaten auch ähnlich gewesen.

Zu der Thematik der Steigerung der Anträge sei zu sagen, dass diese auch jetzt schon zu verzeichnen sei. Die Verwaltung werde dies beobachten und zunächst die Ressourcen ausschöpfen und wenn sich im Rahmen des Controllings abzeichnet, dass Handlungsbedarf besteht, dann werde die Verwaltung entsprechend agieren und reagieren.

Herr Plötner meint, dass es wichtig wäre zu wissen, welche Maßnahmen dann ergriffen werden sollen. Im Stellenplanentwurf für das HH-Jahr 2023 sei nichts abzulesen, obwohl heute schon bekannt ist, dass es diese Fallzahlensteigerung geben wird.

Herr Melzer wendet sich an Herrn Plötner. Herr Plötner sei bereits eine ganze Weile im Kreistag und wisse, dass ein HH-Plan erstellt wird, der sehr vage und mit vielen Risiken verbunden ist. Wenn die Fallzahlen in Größenordnungen steigen, müsse nachjustiert werden; genauso wie das bei der Coronahilfe und bei der Ukrainehilfe gemacht wird. Das werde zunächst aus dem eigenen Haus heraus versucht und wenn aber gemerkt wird, dass das nicht ausreicht, habe er bestimmte Möglichkeiten, kurzzeitig selbst Maßnahmen zu treffen, sprich Personal einzustellen. Im Regelfall sei es aber stellenplanrelevant und damit der Kreistag zuständig, d. h. es müsste ein Nachtrags-HH gemacht und der Stellenplan verändert werden. So sei der Werdegang. Es treffe auch andere Verwaltungsbereiche, aber zunächst müssten die Fallzahlen vorliegen, die zusätzliches Personal rechtfertigen. Wenn jetzt von vornherein noch weiteres Personal und die zusätzlichen Kosten im Stellenplan dargestellt worden wäre, wisse er nicht, ob es heute einen Haushaltbeschluss geben würde. Vage Zahlen bringen die Verwaltung nicht weiter – es werde Konkretes benötigt.

Herr Plötner spricht einen weiteren Punkt an. Vorausschauendes Verwaltungshandeln sei immer zielführender als ein Nachjustieren. Herr Melzer habe bereits zur Situation der Geflüchteten ausgeführt, dass ein zwischenzeitlicher Aufnahmestopp vom Landkreis kommuniziert worden ist. Es wird zu erwarten sein, dass mehr Menschen im Altenburger Land aufgenommen werden müssen. Welche Maßnahmen ergreift der Landrat, um mehr Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, dass wieder Aufnahmekapazitäten dazu kommen?

Die Strategie des Landkreises sei – das wisse auch Herr Plötner – eine wohnungsmäßige Unterbringung, antwortet Herr Melzer. Dies sei auch durch seine Vorgängerin Frau Sojka in den Jahren 2015/2016 so gewollt gewesen. Dies sei eine bessere Unterbringung als in den Turnhallen wie in anderen Landkreisen. Das heißt, es müssen Wohnungen angemietet werden, was nicht einfach ist. Noch gelinge es, die Menschen in Wohnungen unterzubringen, dafür sei der Fachdienst 46 zuständig. Es sei auch nicht so,

dass ein Stopp ausgesprochen wird. Es werde keiner weggeschickt, der individuell in den Einrichtungen ankommt. Dem Land Thüringen werde klargemacht, dass es wöchentlich Ankünfte gibt und zwar unabhängig von den Bussen aus der Erstaufnahmeeinrichtung in Suhl.

Frau Sojka äußert, dass der Landkreis 340 Wohnungen angemeldet hat. Sie wüsste gern, wie viel derartige unmenschliche Briefe kurz vor Weihnachten verschickt worden sind, wo Mietnachforderungen an den Landkreis gestellt werden und gleichzeitig darauf hingewiesen wird, dass die Ukraine-Flüchtlinge, die überhaupt nicht Deutsch sprechen können, in eigene Wohnungen umziehen sollen. Die ehrenamtlichen Helfernetzwerke werden völlig überlastet, weil das Jobcenter am Ende das Geld übernimmt. Sie habe vor der Kreistagssitzung mit Frau Hochwind-Schneider, Landrätin Kyffhäuserkreis, telefoniert. Dort werde es völlig anders gehandhabt.

Frau Sojka bittet den Landrat dringlich, dass die entsprechenden Fachbereiche in den Austausch mit anderen Landkreisen gehen und erfahren, wie es dort geregelt wird. Weiterhin bittet sie, dass auch bezüglich der Wohnberechtigungsscheine, die offensichtlich nur im Altenburger Land nicht an Ukraine-Flüchtlinge ausgegeben werden dürfen, nochmals im Ermessen geprüft wird. Frau Sojka nennt beispielhaft eine Wohnung, die durch Umzug einer älteren Frau freigeworden ist. Das KO-Kriterium sei der Wohnberechtigungsschein gewesen. Sie habe sich bis hin zum Ministerium erkundigt – es sei nur das Altenburger Land, wo es so rigide gehandhabt wird. Dies scheine eine Strategie zu sein, um abschrecken zu wollen. Dies sei nicht ihre Verfahrensweise gewesen.

Ihm sei nicht bekannt, so Herr Melzer, dass der Landkreis abschreckend wirkt. Die Verfahrensweise sei eine Absprache mit dem Jobcenter; die Briefe habe es bereits auch zu Zeiten von Frau Sojka als Landrätin gegeben. Die Briefe sollten aber vollständig gelesen werden, da dann könne herausgelesen werden, dass sich vor einer Zahlung an das Jobcenter gewendet werden soll. Mit dem Jobcenter sei alles abgesprochen worden, da es um einen Rechtskreisträgerwechsel geht.

Frau Sojka bestätigt die Richtigkeit. Es gehe aber von Behörde zu Behörde und in anderen Landkreisen werde dies anders gehandhabt.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht regt an, das Gespräch mit denjenigen zu suchen, die es betrifft und das Thema im Migrationsbeirat aufzugreifen. Frau Sojka könnte im Migrationsbeirat teilnehmen und den Beirat fachlich unterstützen.

Er erinnert daran, dass sich der Kreistag noch im TOP „Anfragen“ befindet.

Er fragt, ob weitere konkrete Anfragen an die Verwaltung oder den Landrat vorliegen. Das ist nicht der Fall.

TOP 4.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

Eine Allgemeine Aussprache wurde von keiner Fraktion beantragt.

Der Vorsitzende geht zum nächsten TOP über.

KT-DS/0232/2022

TOP 5 Einwohnerantrag gemäß § 16 ThürKO

Der Vorsitzende führt ein, dass ein Einwohnerantrag auch für die Verwaltung und den Kreistag etwas Neues ist. Der Antrag bestehe aus zwei Teilen. Zunächst erfolgen Ausführungen durch den Landrat und das Rechtsamt, bevor die Abstimmung über die Feststellung der Zulässigkeit erfolgt und anschließend inhaltlich die Einreicher des Antrages das Wort erhalten.

Eine Frage zur Verfahrensweise hat zunächst noch Herr Tempel. Im Kreisausschuss seien allein die Vorträge der beiden beteiligten Seiten ca. jeweils 1,5 Stunden gewesen. Er fragt, ob im Kreistag derselbe Ablauf nochmals geplant ist. Schließlich sitzen ehrenamtliche Menschen im Kreistag, die berufstätig sind.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Geschäftsordnung keine zeitliche Begrenzung zu finden ist. Es könne nur an die Einreicher appelliert werden, sich kurz zu halten.

Dann könne es sein, dass irgendwann die Vertagung des Kreistages beantragt wird, erwidert Herr Tempel.

Der Landrat erhält das Wort.

Herr Melzer führt aus, dass es legitim ist, einen Einwohnerantrag zu stellen. Zunächst müsse aber die Zulässigkeit geprüft werden. Diesbezüglich gebe es einige Hürden, eine sei, dass der Kreistag zulässig sein muss. Weiterhin müsse eine bestimmte Anzahl Bürger den Einwohnerantrag unterschrieben haben.

Am 12. Oktober 2022 habe Herr Lemmer, Initiator des Antrages, Herrn Melzer eine Liste mit über 1.800 Unterschriften übergeben. Menschen haben sich mit ihrer Unterschrift zum Zustand des Anwesens Tannenfeld geäußert und vom Landkreis erwartet, dass Sorge dafür getragen wird, dass die Objekte entsprechend saniert werden und gegebenenfalls über Ersatzvornahme oder Rückabwicklung des Kaufvertrages entschieden wird. Parallel wurde die Investorengruppe, an die der Landkreis das Objekt verkauft hat, informiert.

Im Besonderen müsse beachtet werden, was in die Zuständigkeit des Kreistages fällt. Es werden verschiedene Dinge im Antrag thematisiert: Zum einen gegebenenfalls eine Rückabwicklung des Kaufvertrages aufgrund von „Verfälschungen“ aus dem Kaufvertrag heraus. Zum anderen die Frage, wie der Umgang mit unter Denkmalschutz bestehenden Objekten erfolgen soll. Dies sei keine Sache des Kreistages, werde aber in der heutigen Diskussion eine große Rolle spielen. Er habe Vertreter der unteren Bauaufsichts- bzw. der Denkmalbehörde hinzugebeten. Der Landkreis sei hier als Behörde zuständig, aber nicht der Kreistag.

Herr Wolf vom Fachdienst Recht wird gebeten, kurz Ausführungen zur Zulässigkeit des Antrages zu machen.

(Herr Wolf beginnt 18:16 Uhr mit seinen Ausführungen. Frau Eißing sowie Herr Plötner haben den Sitzungsraum 18:19 Uhr verlassen.)

Herr Wolf erklärt, dass zunächst die Zulässigkeit des Einwohnerantrages festzustellen ist. Hierzu bedarf es der erforderlichen Unterschriften der stimmberechtigten Einwohner des Landkreises. Mindestens 1 % bzw. max. 1.000 Unterschriften seien erforderlich. Es wurden 1.818 Unterschriften abgegeben. Es habe einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursacht, die Stimmberechtigungen in den Verwaltungsgemeinschaften und Städten zu prüfen, so dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage nur ein Zwischenergebnis bekannt war. Es lagen 1.118 Unterschriften von stimmberechtigten Einwohnern vor, so dass zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich der Anzahl der Unterschriften bereits davon ausgegangen werden konnte, dass die Zulässigkeit des Antrages dahingehend gegeben ist. Das endgültige Ergebnis liege jetzt ebenfalls vor. Demnach sind 1.222 gültige Stimmen abgegeben worden.

Wesentlich problematischer stelle sich die Frage, dass der Antrag recht umfangreich ist und sowohl Dinge erfasst, die sowohl dem übertragenen als auch dem eigenen Wirkungskreis zuzuordnen sind.

Der übertragene Wirkungskreis seien die denkmalschutzrechtlichen Aspekte, die letztlich eine Erwartungshaltung hinsichtlich des Handelns im Rahmen des Denkmalschutzes betreffen und damit den übertragenen Wirkungskreis. Insoweit wäre der Antrag an sich un-

zulässig. Der Antrag betreffe allerdings auch – weil er sich auf den Grundstückskaufvertrag und damit auf die privatrechtliche Angelegenheit bezieht – den eigenen Wirkungskreis des Landkreises und wäre in diesem Punkt zulässig. Um letztlich nicht gänzlich die Unzulässigkeit aufgrund dieses „Mischverhältnisses“ anzunehmen, wurde der Beschlussvorschlag dahingehend formuliert, dass die Zulässigkeit festgestellt werden kann, soweit sich der Antrag auf die Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises bezieht.

Wenn die Zulässigkeit festgestellt werden würde, so Herr Wolf, wäre sich nach § 8 ThürEBBG in der Sache auseinanderzusetzen und ein Beschluss herbeizuführen. Auch dabei spiele eine ganz entscheidende Rolle, dass nur über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises eine Auseinandersetzung stattfinden kann und damit zu den Problematiken des Grundstücksvertrages.

Der Grundstücksvertrag selbst enthalte allerdings hinsichtlich von Investitionen nur eine Regelung in § 8 des Kaufvertrages aus dem Jahr 2017, wonach dahingehend Investitionspflichten bestehen, dass der Käufer zur Sanierung der Hauptgebäude in Tannenfeld verpflichtet ist. Allerdings bestehen keine zeitlichen Fristen und keine Sanktionen und es gebe auch keine Rückkaufserwerbsregelung oder dergleichen, sodass den Anforderungen aus dem Einwohnertrag letztlich aus dem Vertragsverhältnis nicht nachgekommen werden kann. Ferner sei noch darauf hinzuweisen, dass bereits im Jahr 2017 und auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens des Landkreises keine Verwendung für diese Objekte gesehen wurde und wird. Diesbezüglich wird auf § 66 ThürKO verwiesen, der besagt, dass der Landkreis den Erwerb von Vermögensgegenständen nur vornehmen soll, soweit er diese für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Deshalb sei der Beschlussvorschlag dahingehend formuliert worden, dass die Käufer aufgefordert werden, ihrer Investitionsverpflichtung aus dem Vertragsverhältnis nachzukommen und hierfür eine Zeitschiene bekannt zu geben.

Herr Prehl äußert, er könne sich erinnern, dass zum damaligen Zeitpunkt (Diskussionen zum Verkauf) alles im nicht öffentlichen Teil stattfand. Ist jetzt alles im öffentlichen Teil zu erörtern?

Herr Wolf antwortet, dass die gesamte Problematik nach ThürEBBG in den öffentlichen Teil gehört.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über die Zulässigkeit des Antrages auf – **Punkt 1 des Beschlussvorschlages**.

„Der Kreistag stellt fest, dass der Einwohnerantrag zulässig ist, soweit er sich auf Kreisangelegenheiten bezieht, über die der Kreistag berät und entscheidet.“

Mit 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung wird der Antrag für zulässig erklärt.

Frau Eißing und Herr Plötner sind wieder anwesend (18:30 Uhr).

Der Vorsitzende erteilt Herrn Lemmer, Initiator des Einwohnerantrages das Wort.

Herr Lemmer stellt sich kurz vor. Er habe 53 Jahre im Haus Brunnegg in Tannenfeld gewohnt und komme annähernd jede Woche wieder nach Tannenfeld, um Haus und Grundstück zu pflegen. Herr Dr. Schwabe aus Vollmershain und er haben den Einwohnerantrag initiiert und er spreche als Vertrauensperson für 1.818 Unterzeichner und Unterzeichnerinnen.

Im Herbst 2017 sei ein Großteil des Areals Tannenfeld mit allen Gebäuden, die sich im Eigentum des Landkreises befanden, an die Investorengemeinschaft für 280 TEuro verkauft worden. Fast alle Häuser standen bzw. stehen unter Denkmalschutz.

Dem Verkauf des Anwesens 2017 seien umfangreiche Planungsphasen vorausgegangen, die ausdrücklich Auflagen des Denkmal- und Naturschutzes einschlossen. Die Investoren beabsichtigten, ein Zentrum für Demenzzranke mit 181 Plätzen zu errichten, mindestens 70 neue Arbeitsplätze zu schaffen und 10 Millionen Euro zu investieren. Das Projekt sollte in drei Bauabschnitten erfolgen. Die Bauabschnitte 1 und 2 – Sanierung aller Villen und der Neubau – sollten nach 5 Jahren realisiert sein. Das wäre heute, so Herr Lemmer.

Was ist daraus geworden? Bisher so gut wie nichts. Der Zustand habe sich mit steigender Geschwindigkeit verschlechtert. Der Park werde von einem in Teilzeit beschäftigten Gärtner gepflegt. Dieser sei sehr fleißig, aber für eine Person sei die Pflege eines solch großen Areals kaum möglich. Es werde sich auf die Optik konzentriert; grundlegende Sanierungsarbeiten wie z. B. das Entschlammen der Teiche bleiben aus. Mehrere Gebäude und ein Teil der Heiztrassen seien 2019 abgerissen worden. Dies habe mit Sanierung und Denkmalschutz nichts zu tun; von einem Neubau sei nichts zu sehen. An keinem der Häuser habe es Investitionen in die Sanierung, Restaurierung oder auch nur in einen wirksamen Stopp des weiteren Verfalls gegeben.

*Anhand einer Präsentation werden durch Herrn Lemmer Fotos gezeigt.
Die Präsentation ist öffentlich unter dem TOP einsehbar.*

Herr Lemmer berichtet über den Zustand der Frauenliegehalle im Jahr 2017 und jetzt im Jahr 2022.

Lt. Zeitungsberichten wollen die Investoren die denkmalgeschützte Liegehalle abreißen und zeitgemäß neu entstehen lassen. Die konkrete Frage an Herrn Schreiber und die Mitarbeiter des Denkmalschutzes lautet: „Gibt es Garantien für den Fall einer Abrissgenehmigung, dass wirklich ein Ersatzgebäude erstellt wird, das in Kubatur und Ansicht dem jetzigen entspricht und gibt es entsprechende Ausführungspläne und Finanzierungszusagen?“ Wenn dem nicht so wäre, wäre es ein weiteres Versprechen, wo keinerlei Sicherheit der Erfüllung dahinter stünde.

Besonders das Schlösschen sei in einem äußerst beklagenswerten Zustand.

Im weiteren Verlauf der Ausführungen berichtet Herr Lemmer über den Zustand der Gebäude und zeigt Fotos von kaputten Fenstern, von der Entwässerung, verstopften Dachrinnen, Laub auf den Dächern und Fenstern mit Lüftungsgittern, die seiner Meinung nach unsachgemäß eingebaut worden sind und wo er bittet, dass dies von Experten nochmals kontrolliert und evtl. eine Änderung herbeigeführt wird.

Weitere Fotos werden vom Wasserturm und von einem Wasserschaden im Keller des Wohnhauses gezeigt. Im Keller habe nach einem Frostscha den bis zu über einem Meter das Wasser gestanden. Er habe mehrere Eingaben an verschiedene Stellen gemacht. Passiert sei nichts – das Wasser habe über ein Jahr im Keller gestanden.

Schäden durch Frost und Vandalismus im Park werden durch Herrn Lemmer anhand von Fotos dokumentiert. Lt. Aussage von Herrn Schreiber seien diese Vasen und Putten nicht schützenswert, weil sie aus Beton sind. Die über 100 Jahre alten Vasen und Figuren seien Bestandteil des Gesamtensembles und insofern sehr wohl schützenswert, jedenfalls nach Meinung von Herrn Lemmer.

Im Angesicht des Verfalls und fehlender Aufbauarbeiten haben mehr als 1.800 Bürger in kurzer Zeit den vorliegenden Antrag gestellt. Eine Initiative dieser Größenordnung habe es noch nicht gegeben. Es mache den Ernst der Lage umso deutlicher und verdiene höchsten Respekt und alle Anstrengungen, einen Weg zur Rettung von Tannenfeld zu suchen und zu finden.

Der Landkreis habe beim Verkauf vor 5 Jahren nach Angaben des Landrates keinerlei Sicherheiten gegen die Nichterfüllung der Investitionspflichten vereinbart. Mehrfach habe

der Landrat betont, dass darauf ganz bewusst verzichtet wurde. Die Unterzeichner stellen die Frage „Warum“? Auch fragen sich viele, woher der Landrat und nach dem Statement im Kreisausschuss auch der Denkmalschutz angesichts der Fakten zu der Einschätzung kommen, dass die Gebäude gesichert sind. Genauso unverständlich sei, dass nach 5 Jahren erkannt wird, dass die Liegehalle auch beim Verkauf nicht mehr im besten Zustand gewesen sein soll, obwohl sie damals zu retten gewesen wäre. Die Einschätzungen des Landrates können die besorgten Bürgerinnen und Bürger nur als vorauseilendes Zugeständnis/als Abrissgenehmigung werten, die Investoren – so sei zu befürchten - zusätzlich als Blaupause für ihr weiteres Vorgehen. Wenn für den Landrat angesichts der vollmundigen Versprechen vor und nach dem Verkauf nur die unvollständige Sanierung der Abwasserleitung, das Aufstellen von Bänken und eine gewisse Pflege des Parks das aner kennenswerte Fazit der Tannenfeldsanierung ist, so fehlen sicherlich nicht nur ihm selbst, sondern auch vielen Unterzeichnern die Worte.

Herr Schreiber wird ebenfalls gebeten, die Frage zu beantworten, wer der neue Betreiber ist.

In der Presse werden die Investoren zitiert, ein Außencafé errichten zu wollen. Abgesehen davon, dass die Umsetzung erneut verschoben wurde und ein Erfolg sehr fragwürdig erscheint, handelt es sich weder um eine Aufwertung des Ensembles noch um eine Maßnahme, die der Sanierung der Gebäude zu Gute käme.

Das Finanzierungskonzept der Investoren dürfte nach mehr als 5 Jahren längst Makulatur sein. Woher kommt das Geld? Es gibt mit höchster Wahrscheinlichkeit kein tragfähiges Sanierungskonzept, so Herr Lemmer.

Herr Schreiber wird um konkrete Erläuterung gebeten, wann und in welchem Umfang welche Erschließungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen erfolgen sollen.

Die Investoren scheuen sich offensichtlich, Eigenkapital in angemessenem Maße einzusetzen. Das zeige sich daran, dass die dringlichsten Arbeiten nicht erfolgen. Warum hat man sich für sichernde Maßnahmen 5 Jahre Zeit gelassen? Wenn es wirklich ein Konzept geben sollte, dann stelle sich die Frage, warum man das Vorhandene nicht erhält und sichert.

Die seit zwei Jahren propagierte Minimallösung – Sanierung der Villa Planegg – sei auch nicht angegangen worden.

Viele Unterzeichnerinnen und Unterzeichner seien davon überzeugt, dass sich auch in den kommenden Jahren an der Hinhaltetaktik nicht wirklich etwas ändert. Es sei zu befürchten, dass die Investoren auf einen gewinnbringenden Wiederverkauf in einigen Jahren warten.

Vom wichtigsten Kulturgut im Altenburger Land nach dem Altenburger Schloss bliebe dann wohl nichts übrig (Formulierung von Herrn Gumprecht).

Im Artikel 14 Absatz 2 Grundgesetz stehe: Eigentum verpflichtet, sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Dies sollte zum Maßstab des Handelns gemacht werden.

Abschließend äußert sich Herr Lemmer noch zu dem eigentlichen Einwohnerantrag.

Er müsse sagen, dass den 1.818 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern diese Vorlage vorenthalten werden sollte. Erst am 25. November konnte er diese auf Eigeninitiative einsehen; es erfolgte keine Übersendung, keine Information, kein Hinweis. Auch wurde die Zusage des Landrates, dass der Antrag in allen relevanten Ausschüssen auf der Tagesordnung steht, nicht eingehalten. Diesbezüglich bittet er den Landrat um eine Erklärung.

Es sei unmöglich gewesen, in der Kürze der Zeit den Wust von Paragraphen zu durchdringen und zu prüfen. Somit könne zur Zulässigkeit oder zur Unzulässigkeit des Antrages nicht abschließend Stellung genommen werden.

Zur angeblichen Großzügigkeit beim unterstellten Formfehler bei der Wahl des Formulars äußert er, dass ein Muster aus Erfurt genommen wurde. Dieses Formular sehe genau

diese Form vor, die dann gewählt wurde. Wenn es anders gemacht worden wäre, dann hätten nicht 143 Seiten, sondern 1.818 Seiten eingereicht werden müssen.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht unterbricht Herrn Lemmer und weist darauf hin, dass der erste Punkt – die Abstimmung über die Zulässigkeit des Antrages – erledigt sei. Der Kreistag habe die Argumente abgewogen und entschieden, dass der Antrag zulässig ist. Jetzt gehe es darum, wie dem Anliegen weitergeholfen werden kann.

Herr Lemmer fährt mit seinen Ausführungen fort.

Den derzeitigen Zustand habe er dargelegt. Manche der eingeleiteten Maßnahmen wären ohne eine Vielzahl von Eingaben an obere und untere Denkmalschutzbehörde, an Landrat, Bürgermeister und den Leiter der Staatskanzlei Erfurt wohl ausgeblieben. Das im Kreisausschuss von Herrn Schreiber geäußerte Bedauern, dass nicht der direkte Kontakt zu den Investoren gesucht wurde, weist Herr Lemmer zurück.

Der Alternativvorschlag, mit Ersatzvornahmen zumindest den weiteren Fall zu stoppen, werde in der Vorlage nicht einmal erwähnt. Insofern werde die Vorlage auch formal dem Einwohnerantrag nicht gerecht.

Es gebe nicht den Ansatz eines Versuches, Druck auf die Investoren auszuüben. Selbst der Druck, der sich aus dem Denkmalschutzrecht ergibt, werde negiert. Der Schutz vor weiterem Verfall sei nicht in Sicht. Es könne doch nicht sein, dass der Denkmalschutz erst dann aktiv werden darf, wenn eine Gefahr für die Allgemeinheit droht, z. B. Einsturzgefahr. Will der Landrat wirklich so lange warten? Zu dieser mehrfachen Aussage hätten die Antragseinbringer gern eine Klarstellung.

Der vorliegende Beschlussvorschlag spiegele in keiner Weise die große Sorge der 1.818 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner wieder, sondern er versuche den Eindruck zu vermitteln, dass die Investoren auf einem guten Weg seien.

Im Namen aller Unterzeichnerinnen und Unterzeichner appelliert Herr Lemmer an den Kreistag, der Vorlage in dieser Form nicht zuzustimmen.

„Prüfen Sie zuvor dessen formale und inhaltliche Richtigkeit! Suchen Sie nach echten Ansätzen und wirklichen Lösungen, Tannenfeld zu retten! Unterstützen Sie Ersatzvornahmen und machen Sie sich ein eigenes Bild, bevor Sie eine Entscheidung fällen! Nehmen Sie die besorgte Bevölkerung ernst und mit ins Boot! Schauen Sie nicht weiter zu, wie dieses wertvolle Kleinod aus dem Altenburger Land verschwindet oder in wenigen Jahren im Fernsehformat ‚lost places‘ auftaucht! Erzählen Sie besser irgendwann voller Stolz Ihren Kindern und Enkeln, dass auch Sie einen echten Beitrag geleistet haben, Tannenfeld zu retten!“, so Herr Lemmer abschließend.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Einreicher Herr Lemmer automatisch Rederecht hatte, aber für Herrn Schreiber als Vertreter der Investorengemeinschaft darüber abgestimmt werden müsse.

Herr Schreiber erhält einstimmig Rederecht.

Es sei ihm zuzustehen, gegen diese komischen Darstellungen von jemandem, der ihm bislang noch nicht erklärt hat, woher seine bautechnische Expertise wirklich stammt, zu sprechen.

Er habe zwei Investoren heute an seiner Seite, die erfolgreiche Unternehmer im Landkreis waren, und sich recht schlecht fühlen. Er habe auch im Kreisausschuss schon gesagt – Nein – Tannenfeld ist keinesfalls dem Untergang geweiht. Er sei 40 Jahre lang Banker gewesen; er habe von Finanzierung Ahnung. Herr Lemmer solle sich keine Gedanken über die Finanzierungssicherheit von Tannenfeld machen. Das sei lächerlich. Er maße sich nicht an, Ahnung von Bautechnik zu haben. Da er diese nicht hat, wende er

sich an Menschen, die diese vorweisen können – untere und obere Denkmalschutzbehörde, das Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA).

Tannenfeld sei ein wichtiges ohne Zweifel herausragendes Kulturgut in Ostthüringen. Deshalb erfahre es auch eine besondere Aufmerksamkeit. Die Vertreter der Ämter seien jährlich vor Ort, auch in den Objekten. Seit 2015 werde einvernehmlich miteinander gearbeitet mit dem Ziel, dieses Denkmal zu erhalten.

Er möchte auf drei der gezeigten Fotos näher eingehen, weil diesbezüglich falsche Einschätzungen vorliegen.

- Foto mit vollgelaufenem Keller: Es sei richtig, dass es einen Wasserrohrbruch gegeben hat. Bei dem unter Wasser stehende Keller, der als schlimm und bauschädigend präsentiert wird, handele es sich um eine Bilge bzw. einen Sumpf, die bzw. der seinerzeit von dem Bauherrn eingebaut wurde. Herr Schreiber erklärt die Funktionsweise.

Also eine katastrophale Fehleinschätzung von Herrn Lemmer.

- Fotos Frauenliegehalle: Es sei richtig, dass diese Frauenliegehalle abgerissen wird. Dies sei auch keine neue Erkenntnis. Wer des Lesens mächtig ist wisse, dass diese Vereinbarung schon zwei Jahre (2015) vor Erwerb von Tannenfeld feststand. Bereits 2005 habe ein vereidigter Sachverständiger aus Gera bereits festgestellt, dass es nichts mehr zu retten gebe. Dieses Gebäude sei sicherlich stilbildend für Tannenfeld.

Im Übrigen gebe es eine Planung für Tannenfeld und dieses Gebäude spiele eine maßgebliche Rolle, aber in der Nutzung an 360 Tagen im Jahr. Dort soll die Tagespflege für demenzkranke Senioren untergebracht werden. Dafür müsse die Liegehalle abgerissen und neu aufgebaut werden, so dass es beheizbar ist. Die Halle werde rekonstruiert, weil eine Sanierung/Restaurierung - anders als es der Bauspezialist Herr Lemmer kundgetan hat – nicht mehr möglich ist. Das Gebäude werde gebraucht; dies sehe auch der Landeskurator Herr Reinhard so. Zu der Rekonstruktion habe man sich verpflichtet.

- Fotos mit Putten und Figuren: Diese Objekte seien aus Betonguss und keine 100 Jahre alt. Wie soll diesen 1.800 Menschen klargemacht werden, dass das, wofür sie unterschrieben haben, vielleicht gar nicht so ist, fragt Herr Schreiber. Er unterstelle noch nicht einmal Absicht, sondern er denke, man hat es nicht besser gewusst. Er nehme Herrn Lemmer in seiner Sorge um Tannenfeld ernst, aber er bittet, die sachliche Ebene einzuhalten.

Die Aussage „kein Geld vorhanden“, „es wird nichts investiert“ – das sei etwas schwierig. Die Investorengemeinschaft habe einen „weißen Fleck“ auf der Landkarte gekauft. Es habe keinen Lageplan, keine Bestandspläne, es habe überhaupt nichts gegeben. Alles, was jetzt an Planmaterial vorhanden ist, sei über die Jahre erschaffen worden. Man sei so weit, dass es 3-D-Planungen von der Sanierung der Objekte gibt, die im Übrigen auch mit dem Denkmalschutz in Thüringen abgestimmt sind. Man sei so vorsichtig wie möglich mit dem Denkmal umgegangen, es soll möglichst wenig im Innenraum verändert werden. Es müsse aber für eine wirtschaftliche Nutzung in der Zukunft ertüchtigt werden. Das werde man tun.

Warum geht das nicht so schnell? „Weil ich nicht Posterstein bin“, so die Antwort von Herrn Schreiber. Wie von dem Vertreter des FD Recht dargelegt, handele es sich um einen privatrechtlichen Vertrag, der im BGB geregelt ist. Es gebe ein Recht auf Eigentum und damit sei Tannenfeld ein Privatobjekt. Damit gehöre es der Investorengemeinschaft, die sich zur Fürsorge für das Objekt verpflichtet habe, was auch nachweislich getan wird. In aller Schärfe weise er von sich, dass man irgendwelche Raubritter sei, die vorhaben, diese Objekte für teures Geld dann wieder zu verkaufen. Nichts liege ferner. Man halte an dem Konzept fest. Eine andere Nutzung soll es nicht geben.

Der Bericht über den Zustand im Pflegebereich vom Oktober, insbesondere von Demenzkranken, sage aus, dass sich Deutschland bei der Pflegequalität auf dem letzten Platz befindet. Tannenfeld sei dafür geeignet und deshalb werde Tannenfeld genau dieser wirtschaftlichen Verwendung zugeführt. Auf dem Weg dorthin seien der Investoren-

gemeinschaft schon viele Knüppel zwischen die Beine geschmissen worden. Er sei stolz darauf, dass die Investoren fest an seiner Seite stehen und fest zu dem Projekt und zu ihrem Wort stehen.

Tannenfeld werde saniert werden. Wenn gefragt wird „Wann“, werde er als Projekteur sagen, dass es töricht wäre zu sagen, dass es bald losgeht. Es sei auch unverschämte und so etwas frage man die Investoren auch nicht, weil die letztendliche Investitionsentscheidung müsse derjenige dann tätigen, wenn er bereit ist, das Risiko einzugehen.

„Ich bin nicht Posterstein“, so Herr Schreiber. Die Investorengemeinschaft arbeite auf eigenes Risiko. Dies werde dauerhaft getan; man werde es nicht als Depotmodell liegen lassen. Tannenfeld könne kein Depotmodell sein, weil es kein steuerliches Abschreibungsmodell ist, d. h. die Investorengemeinschaft warte auf den richtigen Zeitpunkt, um in die Investition einzutreten. Warum „warten“? Seit 2017 seien die Baukosten um über 30 Prozent explodiert. 2017 habe er im Kreistag zwei Kriterien genannt. Zum einen, dass Tannenfeld nur dann ein Recht auf Leben hat, wenn es in der Lage ist, sich durch eine wirtschaftliche Nutzung nachhaltig aus sich selbst heraus zu ernähren. Ein lebendiges Denkmal – kein totes Denkmal, kein Denkmal, welches von außen potemkenmäßig schön dasteht; dass nette Menschen durch den Park gehen können – dies werde nicht funktionieren; das könne auch nicht funktionieren. Dann sei es Staatsaufgabe.

Die Investorengesellschaft kümmere sich um Tannenfeld. An Herrn Lemmer gerichtet, äußert Herr Schreiber, dass er nicht seine Konten vorlegen wird. Er sehe dafür gar keine Notwendigkeit. Die Abschlüsse werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und Herr Lemmer könne nachlesen, was investiert worden ist. Es seien über eine $\frac{3}{4}$ Million Euro gewesen und kein Cent Fördermittel, sondern alles Eigenmittel. „Ist das Nichts?“ Der Etat des Voreigentümers von Tannenfeld, Landkreis Altenburger Land, habe bei 23 bis 27 TEuro jährlich gelegen.

Sollte jetzt darüber gesprochen werden, dass nicht in Tannenfeld investiert wird; das sollte besser nicht getan werden, so Herr Schreiber.

Was kann zugesichert werden? Wir, die Investorengemeinschaft, seien keine Scharlatane. Es seien ehrenwerte Menschen, die Geld in die Hand nehmen und in Tannenfeld investieren, die ein klares Ziel haben, an dem sie festhalten. Die Investorengemeinschaft müsse sich nicht rechtfertigen, weil alle Kriterien aus dem privaten Kaufvertrag erfüllt wurden.

Das Thüringer Landesamt und die untere Denkmalschutzbehörde bestätigen, dass die Gebäude nicht in Gefahr sind. Außerdem besichtigen einmal im Jahr die Bausachverständigen der Investorengemeinschaft Tannenfeld und diese sagen, dass die Gebäude nicht gefährdet sind.

Jetzt kommt Herr Lemmer und äußert, dass dem nicht so ist. Wem soll jetzt geglaubt werden. Wem der Kreistag glaubt, sei Sache der Kreistagsmitglieder.

Diese Thematik sei für Herrn Schreiber mehr als ärgerlich, weil populistisch etwas dargestellt wird, was nicht so ist und was auch jeder Grundlage entbehrt. Er sei enttäuscht darüber, wie mit den Investoren umgegangen wird, die in einer Größenordnung in Tannenfeld investiert.

Hinzu komme, dass die im Kaufvertrag seinerzeit hineinformulierte Auflage, dass Tannenfeld offengehalten wird, in Deutschland rechtlich nicht durchsetzbar sei. Trotzdem wurde es im Vertrag stehen gelassen und die Investorengemeinschaft halte sich bis heute daran. Damit entstehe plötzlich ein „Gastrecht“, d. h. jeder, der in Tannenfeld ist, sei ein Gast und dieser sei herzlich willkommen, solange er der Investorengemeinschaft wohlgesonnen ist und Tannenfeld genießt.

Er hofft, dass er alle überzeugen konnte, dass Tannenfeld in guten Händen ist. Er werde keiner Terminierung in irgendeiner Weise zustimmen; das sei höchst originäres Investorenrecht, wann und wie sie in die Investition gehen.

Er selbst gehe von einem längeren Sanierungszeitraum aus, weil eine stufenweise Sanierung durchgeführt werden soll, um das Risiko der Investition auf ein vertretbares Maß für die Investoren zu reduzieren.

Nach den beiden Ausführungen von Herrn Lemmer und Herrn Schreiber ergreift Herr Neumann als erstes das Wort. Diese Arroganz, diese Art und Weise des Gespräches, mit der Herr Schreiber den Einwohnern und ihm als Kreistagsmitglied gegenüber aufgetreten ist, solle er lassen. Wenn er nochmal redet, solle er es anders machen. Die Ausführungen seien arrogant, beleidigend und geringschätzend gewesen. So könne im Kreistag nicht miteinander umgegangen werden. Herr Schreiber solle sich künftig wertschätzend gegenüber den Einwohnern des Altenburger Landes verhalten.

Herr Schreiber erwidert, dass es völlig falsch wäre, wenn der Eindruck der Arroganz gegenüber den Einwohnern entstanden ist. Er mache sich Sorgen darüber, dass 1.800 Menschen etwas mitgeteilt worden ist, wo andere Fachbereiche und Behörden genau das Gegenteil behaupten. Darüber mache er sich Gedanken, weil er es nicht fair findet, dass mitgeteilt wird, dass „Gefahr im Verzug“ ist und andere behaupten das Gegenteil. Es liege ihm völlig fern, irgendeine Spur der Arroganz gegenüber Altenburger Einwohnern an den Tag zu legen. Das Wehren und Reagieren auf Agitationen dieser Form müsse in einem Rechtsstaat erlaubt sein.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht äußert, dass beide Seiten angehört wurden und jetzt zur Diskussion im Kreistag übergegangen wird.

Es sei für den Kreistag eine sehr schwierige Situation, so Herr Tempel in seiner Wortmeldung. Einerseits seien die rechtlichen Ausführungen von Herrn Wolf richtig; es sei ganz klar eine Frage der Zuständigkeiten. Ersatzvornahmen u. ä. können nicht beschlossen werden. Andererseits habe man die andere Seite mit gegensätzlichen Aussagen gehört. Er möchte keiner der Seiten die Unwahrheit unterstellen.

In der Fraktion wurde lange überlegt, wie es eine Lösung geben kann. Er spricht die Empfehlung aus, die gravierenden gegensätzlichen Darstellungen zu prüfen. Die Aussagen der beiden Seiten und die Sorge der Einwohner können nicht einfach übergangen werden. Sicherlich können die Aussagen sachlich richtig sein. Er wisse um die Unterschiedlichkeit subjektiver Betrachtungen.

Er empfiehlt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau sich aufgrund der widersprüchlichen Darlegungen dringlich mit diesem Thema beschäftigt, evtl. mit einem Vor-Ort-Termin, damit die Belange der Bürger dementsprechend gewürdigt werden.

Herr Prehl äußert, dass er die Ansicht von Herrn Neumann teilt. Es wurde überlegt, welche Möglichkeiten es gibt, diesen Vortrag von Herrn Schreiber zu beenden.

Es sei natürlich das Recht des Antragstellers, einen Antrag einzubringen und diesen auch zu begründen. Er denke nicht, dass es möglich ist, die Angelegenheit in den Bauausschuss zu verschieben. Ferner gebe es die Frist, binnen zwei Monaten eine Entscheidung herbeizuführen.

Auch wenn es in den übertragenen Wirkungskreis fällt, würde ihm die Entscheidung leichter fallen, wenn jemand aus dem Bauamt angehört werden könnte.

Herr Tempel konkretisiert seine Aussage. Er habe keine Überweisung in den Bauausschuss beantragt, sondern er habe empfohlen, dass der Bauausschuss sich mit den widersprüchlichen Aussagen beschäftigt.

Herr Melzer bittet Herrn Mittelstädt, Leiter des Fachdienstes Bauordnung und Denkmalschutz, um erläuternde Ausführungen.

Herr Mittelstädt führt aus, dass sich die Behörde bereits seit Jahrzehnten mit Tannenfeld befasst. Man sei in regem Kontakt mit den Bauherren und der Investorengemeinschaft. Jährlich sei man zweimal vor Ort, um die Objekte zu begehen, letztmalig am 3. November dieses Jahres. Er könne behaupten, dass die Hauptgebäude in keinem baufälligen Zustand sind. Die Dächer seien dicht; die Dachrinnen und Dachfanggitter müssen regelmäßig gesäubert werden. Dies passiere jährlich. Die gezeigten Fotos würden die ganze Situation dramatisieren. Solche Fotos können jedes Jahr im Herbst gemacht werden; die Dachrinnen müssten dann jede Woche gereinigt werden, dies könne niemand bezahlen. Das wird sich auf ein bis zwei Termine im Jahr reduzieren müssen.

Die Frauenliegehalle sei bereits seit mehreren Jahrzehnten baufällig. Es gebe Gutachten vom Landesamt für Denkmalschutz aus der Zeit vor dem Verkauf, in denen eine Sanierung nicht mehr empfohlen wurde, sondern eine Rekonstruktion. Dies habe auch ein neues Gutachten bestätigt. Dahingehend könne er aus Sicht der Behörde bekunden, dass die Hauptgebäude weiterhin tragfähig und die Dächer dicht sind. Kaputte Fensterscheiben werde es immer geben, da das Objekt auch öffentlich zugänglich ist. Es werde darauf geachtet, dass die Reparaturen entsprechend erfolgen.

Die Behörde sei weiterhin „am Ball“, um das Objekt Tannenfeld zu halten.

Herr Melzer ergänzt, dass mit der Aussage, dass die Gebäude in einem stabilen Zustand sind, auch keine Ersatzvornahme möglich ist.

Herr Liefländer erinnert daran, dass vor vielen Jahren Tannenfeld veräußert wurde, weil gesehen wurde, dass Investitionen geschehen sollen und das in absehbarer Zeit. Die Kreisträte hätten dann sehr lange Zeit von dem Werdegang in Tannenfeld nichts mehr erfahren. Er könne sich erinnern, dass er vor einigen Jahren nach dem Stand gefragt hatte. Er habe keine substantielle Aussage bekommen. Dies sei das Problem. Wenn er hört, was Herr Mittelstädt ausgeführt hat, dann erhalte er den Eindruck, dass Tannenfeld in den letzten Jahren sehr wohl im Focus der Behörden stand. Es sei aber nicht öffentlich gemacht worden. Natürlich könne der Kreistag dem Investor nicht vorschreiben, wann er zu investieren hat, aber es könne schon verlangt werden, wenn ein Objekt mit dem Ziel einer Investition verkauft wird, dass das weiterhin durch den Landkreis begleitet wird. Dann erwarte er auch regelmäßige Informationen dazu, sowohl an den Kreistag als auch an die Öffentlichkeit.

Die Ziffer 2 des Beschlussvorschlages halte er nicht besonders zielführend, weil die Investoren nicht sagen können, in welchem konkreten Zeitstrahl dort investiert wird. Es könne aber beschlossen werden, dass der Landrat sich verpflichtet, regelmäßig Kontakt zu den Investoren zu halten und dem Kreistag regelmäßig über die Fortschritte von Tannenfeld berichtet. Dies wäre aus seiner Sicht der richtige Ansatzpunkt.

Herr Hermann äußert, dass es in Löbichau einen Jubelschrei gegeben habe, als Tannenfeld verkauft wurde. Dieser Jubelschrei sei lange verfliegen. Er könne nicht allen Ausführungen von Herrn Schreiber zustimmen. Es werde vieles nicht so wieder gegeben wie der tatsächliche Zustand ist. Diesbezüglich müsse er Herrn Lemmer Recht geben. Es sei immer etwas gemacht worden und dass sich der Zustand der Parkanlage verbessert hat, sei unstrittig. Die Vermutung liege aber nah, dass erst durch die Unterschriften Druck auf die Investoren ausgeübt wurde, etwas zu unternehmen. Er verstehe auch nicht, dass von Herrn Schreiber nur auf drei Bagatellen Bezug genommen wurde (Liegehalle, feuchter Keller, Figuren). Dies sei nicht die Priorität von Tannenfeld. Die Priorität habe im Konzept gelegen, was bis zum heutigen Tag nicht umgesetzt ist.

Er bietet gern die Hilfe der Gemeinde Löbichau an. Man sei gern bereit, Veränderungen vorzunehmen. Er erinnert an den städtebaulichen Vertrag aus dem Jahr 2016. Fakt sei, dass aus den Versprechungen sehr wenig geworden ist. Solange in Tannenfeld keine

grundlegenden Voraussetzungen getroffen werden, werde es keinen Investitionsfortschritt geben, so Herr Hermann abschließend.

Herr Rückert meint, dass es nicht um Sympathie oder Antipathie geht. Die Sorgen der Bürger, die unterschrieben haben, werden von allen geteilt. Alle haben den Wunsch, Tannenfeld wieder in einem ordentlichen, sanierten und denkmalgerechten Zustand zu erleben. Auch die Ausführungen von Herrn Mittelstädt seien erhellend gewesen.

Die Zuständigkeit bei Punkt 2 des Beschlussvorschlages sehe er als nicht gegeben an und ob darüber hinaus eine Informationspflicht durch den Landrat an den Kreistag zielführend ist – er habe damit keinen Herzscherz. Er denke, dass die Verwaltung gut mit den Investoren zusammenarbeitet. Ihm gehe es darum, dass auch nur dort entschieden wird, wo der Kreistag auch wirklich befugt ist. Das sehe er nicht und das wurde durch den Vertreter der Investorengruppe dargelegt.

Herr Liefländer formuliert seine vorherigen Äußerungen als **Änderungsantrag** zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

„Der Kreistag beschließt, den Landrat aufzufordern, regelmäßig, mindestens halbjährlich, Kontakt zu den Investoren aufzunehmen, sich von Stand und Fortschritt des Investitionsvorhabens zu überzeugen und dem Kreistag Bericht zu erstatten.“

Das könne gern getan werden, so Herr Melzer. Es sei aber nicht zielführend. Herr Liefländer sei Rechtsanwalt und könne Verträge lesen. Der Kreistag oder die Verwaltung haben gar kein Recht, dies gegenüber den Investoren zu tun. Er sei auch überzeugt, dass er über Neuigkeiten informiert habe, z. B. als mit Abrissarbeiten begonnen wurde. Natürlich seien es auch Versprechungen gewesen, die nicht eingehalten worden sind. Herr Schreiber habe die Gesamtsituation dargestellt. Er könne mit Herrn Schreiber zusammenkommen, die Denkmalschutzbehörde mache dies sowieso, aber es sei eine Verwaltungsangelegenheit. Herr Liefländer habe nie Interesse an Tannenfeld gezeigt, er habe keinerlei Anfragen gehabt.

Herr Rosenfeld erklärt, dass es auch im übertragenen Wirkungskreis bei der laufenden Verwaltung so etwas wie eine Amtsverschwiegenheitspflicht gibt. Dann könne der Landrat nicht einfach aufgefordert werden, „munter loszuplaudern“, was in diesem Bereich passiert.

Wenn man sich die Formulierung des Punktes 2 anschaut, verpflichte diese den Investor nicht, auf die Aufforderung auch nur zu antworten. Man vergeb sich nichts, das einfach so zu beschließen und es werde keine lange Debatte über irgendwelche Änderungen benötigt. Es sollte darüber abgestimmt werden.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt. Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, geht zum Abstimmungsvorgang über, **zunächst über den Änderungsantrag** von Herrn Liefländer.

Änderungsantrag: „Der Landrat wird aufgefordert, regelmäßig, mindestens halbjährlich, Kontakt zu den Investoren aufzunehmen, sich von Stand und Fortschritt des Investitionsvorhabens zu informieren und dem Kreistag Bericht zu erstatten.“

Mit 11 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen findet der Änderungsantrag **keine Mehrheit**.

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über **Punkt 2 des Beschlussvorschlages** auf:

„Der Kreistag beschließt, die Käuferin aufzufordern, der vertraglich vereinbarten Investitionspflicht schnellst möglich nachzukommen und den Landkreis über einen konkreten Zeitablauf hinsichtlich der vorgesehenen Sanierung zu informieren.“

Mit 25 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen gefasst wird der Beschlussvorschlag befürwortet.

Zusammenfassend erfolgt durch den Kreistag folgende Beschlussfassung:

Beschluss Nr. 117:

1. Der Kreistag stellt fest, dass der Einwohnerantrag zulässig ist, soweit er sich auf Kreisangelegenheiten bezieht, über die der Kreistag berät und entscheidet.
2. Der Kreistag beschließt, die Käuferin aufzufordern, der vertraglich vereinbarten Investitionspflicht schnellst möglich nachzukommen und den Landkreis über einen konkreten Zeitablauf hinsichtlich der vorgesehenen Sanierung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages 38 Mitglieder anwesend. Bei der Abstimmung über Punkt 2 waren 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde zum Punkt 1 mit 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung und zum Punkt 2 mit 25 Ja-Stimmen bei 9 Nein-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen gefasst.

Nach der Beschlussfassung findet der Vorsitzende Herr Gumprecht noch einige persönliche Worte. Als das Anliegen damals von der Landrätin Frau Sojka vorgetragen wurde, habe die Hoffnung bestanden, dass es relativ schnell geht. Man habe nicht gesehen, dass trotz juristischer Hilfe und juristischer Erfahrungen im Kreistag diese Investitionspflichten mit Sanktionen hätten verbunden werden müssen. Dies sei eine Lehre für die Zukunft. Dies wurde damals nicht gemacht. In der Hoffnung, dass es schnell geht und um das Objekt zu erhalten, wurde die Zustimmung zum Verkauf erteilt. Er bittet die Investoren, in Tannenfeld etwas zu tun; die Bürger seien unzufrieden. Fast 2000 Unterschriften sollten Berücksichtigung finden und nicht einfach ignoriert werden, auch wenn manches überzogen scheint und Dinge tangiert, die nur die Investoren etwas angehen. Es sei aber eine Sorge, die ausgesprochen wurde und vielleicht kann ein Weg gefunden werden, wie so etwas in Zukunft moderiert wird. Er bittet alle Beteiligten, aufeinander zuzugehen und ins Gespräch zu kommen.

KT-DS/0226/2022

TOP 6 Feststellung des Konzernabschlusses der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorsitzende ruft o. g. KT-Drucksache auf und fragt, ob der Wunsch nach Erläuterung besteht. Dies wird nicht angezeigt.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit empfiehlt einstimmig die Zustimmung, informiert Herr Prehl.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Abstimmung zunächst über die Punkte 1 und 2 erfolgt und dann separat über Punkt 3.

Herr Melzer, Herr Hübschmann, Herr Neumann, Herr Ronneburger, Herr Liefländer und Herr Oehler zeigen bei Punkt 3 (Entlastung AR) des Beschlussvorschlages Befangenheit an.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 118:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 06.10.2022 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 zu und beschließt:

1. den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2021	1.472.522,78 Euro
auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn	5.562,69 Euro
Konzerngewinn	1.466.960,09 Euro
2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
3. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung über die Punkte 1 bis 2 des Beschlussvorschlages 40 Mitglieder anwesend. Drei Mitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Beschluss wurde einstimmig mit 37 Ja-Stimmen gefasst.

Bei der Abstimmung über Punkt 3 des Beschlussvorschlages (Entlastung AR) waren 35 Mitglieder anwesend. Sechs Mitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Beschluss wurde ebenfalls einstimmig mit 29 Ja-Stimmen gefasst.

Herr Gumprecht bedankt sich bei Frau Dr. Werner und den Mitarbeitern für deren Engagement und wünscht allen ein erfolgreiches neues Jahr.

KT-DS/0231/2022

TOP 7 Feststellung der Jahresrechnung 2021, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreis-straßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

Ausführungen werden keine gewünscht.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht richtet sich persönlich an Frau Gerth. Sie habe in den letzten Jahren den Dienstleistungsbetrieb geführt. Gerade die ersten Jahre seien keine leichten Jahre gewesen.

Herr Helbig informiert, dass der Werkausschuss die Zustimmung zur Jahresrechnung empfiehlt, mit einer Enthaltung.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 119:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2021 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorlie-

- genden von der Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden testierten Form festgestellt.
2. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 121.235,55 Euro wird wie folgt verrechnet:
 - Der Verlust des Bereiches Abfallwirtschaft in Höhe von 190.354,62 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - Der Gewinn des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 69.119,07 Euro wird in die Rücklagen eingestellt.
 3. Der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend. Zwei Mitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen. Der Beschluss wurde einstimmig mit 38 Ja-Stimmen gefasst.

Herr Melzer ergreift das Wort und richtet sich ebenfalls an Frau Gerth, die zum 31.12.2022 aus dem Dienstleistungsbetrieb ausscheidet.

Herr Melzer würdigt die jahrlange Arbeit von Frau Gerth für den Dienstleistungsbetrieb und verliest eine Laudatio. Er beschreibt den beruflichen Werdegang und erinnert dabei an die Anfangsjahre und besonders an prägende Ereignisse in der Entwicklung der Kreisstraßenmeisterei.

Als Zeichen der hohen Wertschätzung und der Bedeutung des Wirkens für die Region verleiht Herr Melzer an Frau Gerth die „Medaille für besondere Verdienste des Landkreises Altenburger Land“.

Es folgen Glückwünsche aus den Fraktionen.

Frau Gerth bedankt sich sehr herzlich (spricht aber nicht ins Mikrofon).

KT-DS/0230/2022**TOP 8 Zuweisung an die Stadt Schmölln für die Beschaffung und den Aufbau einer PC-gestützten Sirenen-Auslösezentrale für den (überörtlichen) Brandschutz, die (überörtliche) Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz**

Nachfragen werden keine gestellt.

Herr Melzer informiert, dass der Kreisausschuss einstimmig die Beschlussfassung empfohlen hat.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 120:

Der Kreistag beschließt, der Stadt Schmölln im Haushaltsjahr 2022 eine Zuweisung in Höhe von 23.476,32 Euro aus der Haushaltsstelle 14000.98200 (Katastrophenschutz/ Zuweisungen an Gemeinden) für die Beschaffung und den Aufbau eines PC gestützten Sirenen-Auslösesystem zur Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen gefasst.

Im Nachgang des Beschlusses erhält Herr Thieme das Wort. Er informiert, dass das Altenburger Land bereits im September einen „Warn-Tag“ durchgeführt hat.

Am 8. Dezember werden im Altenburger Land trotzdem die Sirenen gehen. Der Bund wird versuchen, über Cell-Broadcasting alle Handys zu erreichen.

KT-DS/0233/2022

TOP 9 Antrag zur Förderung des Schulmittagessen im Altenburger Land - Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Frau Eißing von der Fraktion DIE LINKE führt in den Sachverhalt ein.

Der Antrag zur Förderung des Mittagessens für Kindergarten- und Schulkinder liege allen vor. Es handele sich um einen Prüfauftrag. Allen sei klar, dass etwas getan werden muss. Leider sei dies nicht so einfach; viele Fragen seien noch offen, z. B. ob und wie eine Bezuschussung aussehen könnte oder ob und wie gegebenenfalls eine Deckelung möglich wäre. Mit Blick in die anderen Landkreise gebe es verschiedene Optionen. Es sollte sich die Zeit für einen intensiven Austausch genommen werden, gegebenenfalls mit externer Expertise – aber nicht zu viel Zeit. Die Familien brauchen jetzt die Unterstützung.

Frau Eißing stellt den Antrag, diesen Prüfauftrag in die Ausschüsse zu überweisen, um dort gemeinsam mit der Verwaltung einen gangbaren Weg zu finden. „Das Brett, was wir zu bohren haben, ist hart, aber möglich“, so Frau Eißing.

Sie konkretisiert: Sie bittet, dem Antrag auf Überweisung in den Jugendhilfeausschuss, den Schul-, Kultur- und Sportausschuss und letztendlich in den Finanzausschuss zu folgen (**Geschäftsordnungsantrag** gem. § 16 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kreistages).

Herr Prehl äußert, dass er selbst diesen Antrag gestellt hätte, wenn ihm Frau Eißing nicht zuvorgekommen wäre.

Er könne sich erinnern, dass es das schon einmal gegeben hat – die Bezuschussung des Mittagessens, bis das Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) eingeführt wurde.

Er gehe davon aus, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE daher nur die Kinder meinen kann, die oberhalb des BUT liegen. Dies seien am Ende aber sehr viele Kinder. Daher werden Kriterien gebraucht, wer eigentlich gemeint ist, denn es gebe bestimmt auch Eltern, die die 20 Euro im Monat nicht brauchen.

Seine Idee wäre nicht die Überweisung in den JHA und in andere Ausschüsse gewesen, sondern er hätte den Antrag gern im Sozialausschuss gesehen und dann auch im Finanzausschuss.

Er würde sich wünschen, dass die Fraktion DIE LINKE sich Gedanken macht, in welche Richtung die Ausführung gehen soll – soll jedem z. B. 9 Euro ausgezahlt werden oder soll der Koch das Geld bekommen und dafür das Essen günstiger werden. Das hätte er gern im Sozialausschuss diskutiert gehabt.

Frau Eißing äußert, dass die Meinungen gar nicht so weit auseinandergehen. Wichtig sei die Diskussion. Es gebe verschiedene Optionen, wenn man in die anderen Landkreise schaut. Sie sieht den Antrag gern in allen Ausschüssen oder auch in Arbeitsgruppen. Letztendlich müsse geschaut werden, was für den Landkreis nötig ist. Es gehe ihr um die Kinder und die Jugendlichen. Ob das Kinder von Ärzten oder von Handwerkern sind, sei ihr egal.

Ihre Vision sei natürlich ein komplett kostenfreies Essen.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht äußert, dass er seine Unterstützung zusagen könne. Wie bekannt ist, habe er nach wie vor den Vorsitz der Thüringer Verbraucherzentrale

inne. Diese führe die Vernetzungsstelle Schulverpflegung. Das seien fünf Personen, die thüringenweit unterwegs sind, um Anbieter, Städte und Kreise zu beraten. Jetzt gebe es die Situation, dass es bei den meisten Anbietern eine Steigerung um einen Euro gibt. Darüber müsse geredet werden.

Er bietet an, dass die Mitarbeiterin der Verbraucherzentrale nach Altenburg kommt und die Verwaltung berät. Es sollte eine sinnvolle Lösung gefunden werden. Das extremste Modell habe das Eichsfeld, dort zahlen die Eltern 1,50 Euro und alles andere trage der Landkreis.

Er weist darauf hin, dass ein Ausschuss federführend sein muss.

Herr Hermann bittet zu bedenken, dass die Antragstellerin nochmals überprüft, wofür der Landkreis zuständig ist. Nach seinem Dafürhalten sei der Landkreis nicht für die Kinder-einrichtungen zuständig, die in Trägerschaft der Gemeinden und der freien Träger sind. Der Antrag müsste sich auf den Landkreis als Schulträger beziehen. Es sei eine Menge Bürokratie dabei, das herauszuarbeiten. Er sehe die Zuständigkeit dann bei den Gemeinden und Städten.

Es gehe um die Unterstützung der Kinder und Familien, bemerkt Herr Melzer. Es sei egal, ob die in Schulen oder in Kitas gehen. Wie das organisiert wird, sei eine ganz andere Frage. Es sei eine politische Entscheidung. Ob der Landkreis für Kitas zuständig ist oder nicht, spiele keine Rolle. Es betreffe alle Kinder des Landkreises. Es gehe um die Kinder, die außerhalb des BUT liegen. Die Kinder, die BUT-Leistungen erhalten, seien voll finanziert.

Es sei ein Prüfauftrag und es müsste dargestellt werden, was es für Auswirkungen auf den Landkreis hat. Gegenwärtig werde von ca. 2,5 Millionen Euro ausgegangen.

Der Vorsitzende bittet die Antragsteller sich festzulegen, in welchen Ausschuss der Antrag gehen soll.

Es wird übereingekommen, dass der Antrag **federführend an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit verwiesen** wird.

Der Vorsitzende lässt über den **Geschäftsordnungsantrag** abstimmen.

Mit 26 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 12 Stimmenthaltungen ist der **Antrag angenommen**.

Im Nachgang der Abstimmung kritisiert der Vorsitzende der Fraktion Starke Heimat, Herr Rückert, dass der Vorsitzende der angezeigten Wortmeldung keine Beachtung geschenkt hat. Er bittet künftig um Beachtung.

KT-DS/0227/2022

TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2023

Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein. Dieses Jahr sei es besonders schwer gewesen, weil es viele Unbekannte gegeben hat. Die Verwaltung sei die Aufgabe angegangen und habe einen Entwurf erarbeitet. Die Fakten wurden bereits am 5. Oktober im Kreistag dargestellt. Damals sei der Kreisumlagesatz 42,5 % gewesen, plus Schulumlage wären es über 50 % gewesen. Das hätte keine Zustimmung gefunden. In zwei HH-Klausuren wurden die Fragen aufgenommen, vor allem aus dem Bereich Personal und aus dem Fachbereich 3. Aufgearbeitet wurden z. B. die Erhöhung der Energiekosten und die Auswirkungen der Tarifierhöhung. Er dankt den Kreisräten, dass dieses Mal über die Sachinhal-

te gesprochen wurde. Die Knackpunkte seien das Personal gewesen. Er erinnert daran, dass im Jahr 2016/2017 durch den KAV eine Art Gutachten gemacht wurde, in dem bescheinigt wurde, dass es eine angemessene Personalausstattung gibt. Diese gebe es heute noch, obwohl natürlich nachjustiert wurde und das Niveau der Kosten wesentlich höher ist als damals.

Die ersten Haushalte im Landkreis von den Städten und Gemeinden liegen vor. Im Zusammenhang mit Tarifsteigerungen wurden Erhöhungen von 2 bis 3 Prozent im Haushalt geplant, jedenfalls auf keinen Fall die von den Gewerkschaften aufgemachten Forderungen in Höhe von ca. 10,5 Prozent und max. 500 Euro pro Beschäftigten.

Bei 730 Mitarbeitern wäre man bei den Personalkosten weit über 40 Millionen Euro gekommen. Was es am Ende wird, sei nicht bekannt. Die Verwaltung habe sich an der Beamtensbesoldung und anderen Tarifabschlüssen orientiert. Ursprünglich habe die Verwaltung eine Annahme von 4,5 % getroffen; dann habe man dies reduziert auf 3,25 %, um Geld zu sparen.

Annahmen habe die Verwaltung auch getroffen im Zusammenhang mit möglichen Überkompensationen, die noch nicht bekannt sind. Wie wurde die ThüSac ausgestattet? Im ÖDA stehen im Plan 3,5 Millionen Euro und von der ThüSac gebe es eine Nachforderung. Wie am Ende die Abrechnung erfolgt, wisse man noch nicht. Es wurde eine Annahme getroffen, um letztlich einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Der Haushalt enthalte Risiken, die auch in den Ausschüssen dargestellt wurden.

Betreffs der Energiekosten wurden jede Schule und jedes Gebäude angeschaut und es wurde versucht darzustellen, wie sich die Kosten gestalten. Es könne gesagt werden, dass insgesamt von einer Verdopplung der Kosten ausgegangen wird.

Ein weiteres Thema sei das Bürgergeld gewesen, was eingeführt wird und im Grunde noch nicht eingearbeitet ist. Die Basis sei eine andere als Hartz IV.

Natürlich wurden auch die Gemeinden beteiligt. Insgesamt haben 6 Gemeinden die Möglichkeit wahrgenommen, sich zu äußern. 24 Gemeinden haben sich gar nicht geäußert.

Im Rahmen von konstruktiven Diskussionen mit der Verwaltung in den Ausschüssen wurde die Kreisumlage von 42,5 auf 39,72 % gesenkt.

Die Ergebnisse dieser Beratungen sowie die Eckwerte des Haushaltes für das HH-Jahr 2023 stellt Herr Melzer mit Hilfe einer **Power-Point-Präsentation** vor, die im Kreistagsinfosystem eingestellt ist. Herr Melzer benennt die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben im Vermögens- und im Verwaltungshaushalt sowie deren voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren.

Es folgt abschließend ein Dank an die Kreistagsmitglieder, dass es bei den vielen Unsicherheiten stets um die Sache gegangen ist. Ein weiterer Dank richtet sich an den Fachdienst Finanzen sowie an die weiteren Fachdienste.

Der Vorsitzende eröffnet die Aussprache.

Herr Tempel beginnt mit seiner Wortmeldung. Er äußert, dass die HH-Verhandlungen eine hohe Priorität haben, eine hohe Aufgabenlast. Der Bund, das Land und die Kommunen müssen gleichermaßen die Aufgaben im Rahmen ihrer Verantwortung erfüllen und gleichzeitig an die Bürger denken. Es gebe die Situation, dass es seit 2015 eine Flüchtlingskrise gibt, eine Corona-Pandemie und jetzt den Angriffskrieg gegen die Ukraine, der selbstverständlich Auswirkungen auf die Wirtschaft hat. Insofern haben alle politischen Ebenen die Aufgabe, die eigenen Aufgaben zu meistern, aber selbstverständlich auch zu prüfen, wie die Bürger entlastet werden können. Wie Herr Melzer ausgeführt hat, gebe es einen Haushalt mit erheblichen Risiken, Unklarheiten und offenen Fragen. Andererseits liege es in der Natur der Sache, der er selbst subjektiv anders bewerte als Herr Melzer. Wenn von Ausschussmitgliedern die Aussage kommt, dass keine Empfehlung zum Haushalt gegeben werden kann, weil man nicht wisse, über was abgestimmt werden soll, dann liege das an der Arbeitsweise, die an den Tag gelegt wurde. Dass ein Haushalt mit

vollständigen Erläuterungen vorliegt, sei erst wenige Tage her. Der Haushalt umfasse mehr als 550 Seiten, für die teilweise eine Lupe gebraucht wird und viele Mitglieder des Kreistages seien Vollzeit berufstätig. Die von Herrn Melzer angesprochene „breite Debatte“ habe er anders wahrgenommen, auch in den Klausuren, in denen es fast ausschließlich nur um das Kriterium der Kreisumlage geht. Er verstehe auch jeden einzelnen Bürgermeister und wisse wie es ist, wenn man einen Haushalt nicht zubekommt.

Die Kreisumlage dürfe nicht das einzige Kriterium bleiben. Die Frage, wie die Bürger entlastet werden können, spiele in der Debatte des Kreishaushaltes keinerlei Rolle mehr.

In der Fraktion sei überlegt worden, wo Akzente gesetzt werden können. Dabei habe man festgestellt, dass für das Bereden von solchen Themen wie Schulessen oder Fortschreibung oder Ausweitung der Schulsozialarbeit gar keine Zeit ist. Hinzu kommen viele weitere Punkte. Ganz im Gegenteil – Belange der Bürger wären z. B. ein besserer ÖPNV. Weil es für viele eine enorme Kostenfrage ist, wie sie von A nach B kommen.

Im Fazit könne die Fraktion DIE LINKE diesem Haushalt in dieser Form nicht zustimmen. Man müsse aber zu Ergebnissen kommen und vielleicht ist es auch eine Frage der Zeit, so Herr Tempel. Vom Land fehlen viele Eckdaten und viele Fragen seien noch nicht zeitgemäß diskutiert worden.

Hiermit beantragt Herr Tempel eine Überweisung des Haushaltes in alle Ausschüsse **(Geschäftsordnungsantrag gemäß § 16 GO des Kreistages)**.

Herr Zippel ergreift als nächstes das Wort. Es seien schwierige Rahmenbedingungen für den Haushalt. Es gehe um gestiegene Energiekosten, Inflation, Personalkosten, um Ausgabeposten im Bereich der Flüchtlingsunterbringung usw. Es gehe aber auch um unklare Refinanzierungen von Seiten des Landes, so dass der Landkreis einen Haushalt aufstellen musste, bei dem er an vielen Stellen keine validen Zahlen hatte und auch eine ganze Weile nicht haben wird und deshalb mit Schätzwerten und einem guten Stück Verwaltungserfahrung agieren musste.

Herr Zippel dankt der Kämmerei und allen anderen am Haushalt beteiligten Fachdiensten.

Die Debatte auf dem Weg zu einem Haushalt sei schwierig gewesen. Die Erarbeitung des Haushaltes sei von Unsicherheiten geprägt gewesen, was mit der allgemein schwierigen Gemengelage zu tun hat. Man befinde sich aber in einem Spannungsverhältnis, einen Haushalt auf den Weg bringen zu müssen, um handlungsfähig zu sein. Auf der anderen Seite wollen die KTM möglichst mitgenommen werden, wollen viele Informationen und grundsätzliche Zahlen haben. In diesem Spannungsfeld bewege man sich. Er habe auch gemerkt, dass viel Frustration dabei war.

Es gebe aber auch Dinge, die es wert sind und die es wichtigmachen, diesen Haushalt zu beschließen. Es sei so, dass immer noch trotz schwieriger Rahmenbedingungen gestaltet werden kann, z. B. im Bereich Bau und Verwaltung. Ein Vorteil sei auch, dass man ab 1.1.2023 handlungsfähig wäre. Das sei ein wichtiges Argument. Natürlich werde es einen Nachtrags-HH geben. Das sei jetzt schon klar.

Es sei eine lobenswerte Leistung, dass trotz allem heute ein Haushalt beschlossen werden kann, der den Landkreis handlungsfähig dastehen lässt.

Ja, die Kreisumlagen explodieren, im gesamten Freistaat. Dies sei kein schöner Zustand und ihm sei klar, dass dies für die Bürgermeister frustrierend ist, aber es gebe auch Landkreise mit weit höheren Kreisumlagen.

Er könne sagen, dass es noch Gespräche im Land gibt und es bestehe die große Hoffnung, dass noch Geld bei den Landkreisen und Kommunen ankommt.

Er findet es grundsätzliche, wie der Landkreis gewirtschaftet hat, natürlich mit vielen Unsicherheiten, aber in keiner Weise spekulativ.

Herr Zippel wirbt dafür, diesem Haushalt zuzustimmen. Ja, der Haushalt mache alle nicht glücklich, aber er bringe den Vorteil der Handlungsfähigkeit mit sich.

Herr Paulicks bedankt sich zunächst bei Herrn Melzer und bei der Kämmerei für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es habe zwei HH-Klausuren gegeben und auch Zuarbeiten auf Fragen, die aber leider manchmal sehr verspätet zur Verfügung gestellt wurden.

Es habe mehrere Fraktionsklausuren und auch Einzelsprache mit der Verwaltung gegeben. Die Kreis- und Schulumlage habe man in der Fraktion immer sehr im Blick gehalten. 2023 gebe es viel mehr Unwägbarkeiten als in den letzten Jahren – Energiekrise, Krieg, Inflation, höhere Löhne. Das treffe den Landkreis, aber auch die Kommunen. Gerade um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu erhalten und weitere freiwillige Leistungen an die Bürger zahlen zu können, sei es die Pflicht der Mitglieder des Kreistages, die Umlagen im Blick zu haben und nach Sparmöglichkeiten im Haushalt des Kreises zu suchen. Was nützen viele neue Projekte und die Ausgabe von vielen Millionen, wenn vielleicht Bibliotheken die Öffnungszeiten reduzieren müssten oder Vereine nicht mehr gefördert werden können. Darum ist Augenmaß gefragt, so Herr Paulicks.

Weiterhin werde man an einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Umlagen und Ausgaben arbeiten und hoffen, dass es auch im Jahr 2023 Mittel vom Land Thüringen geben wird.

Einen Nachtrags-HH wird es geben, für ungeplante Ausgaben und für die Risiken im jetzigen Haushalt.

Der Landkreis plane natürlich auch viele Investitionen, in den letzten Jahren sei vieles angestoßen worden, was jetzt umgesetzt werden soll. Es seien Summen beschlossen worden, die jetzt erst einmal umgesetzt werden müssen. Natürlich werde die Kreisverwaltung auch aufgefordert, andere Investitionen anzustreben, z. B. die erneuerbaren Energien. Die halbe Stelle eines Klimabeauftragten im Stellenplan sei ein guter Anfang. Es sollte und müsse auch geprüft werden, auf welche Dächer Photovoltaikanlagen kommen können, denn jede Investition in erneuerbare Energien sei für die Zukunft eine Senkung der Energiekosten im Verwaltungs-HH. „Also lassen Sie das Altenburger Land so schnell wie möglich energieautark werden“, das fordere die SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion.

Die Fraktion werde dem Haushalt zustimmen und hofft, dass der Landkreis in finanziell sicheres Fahrwasser kommt. Eine Verweisung in die Ausschüsse werde nicht befürwortet.

Als nächstes erhält Herr Rückert das Wort. Alle wissen Bescheid; es gebe Kriege und Krisen, die Auswirkungen haben, auch auf den Landkreis, auf den Haushaltsbeschluss.

Es ergeht ein Dank an den Fachdienst Finanzen. Die Mitarbeiter seien jederzeit auskunftswillig gewesen und hätten alles verständlich erklärt. Das eine oder andere verwundere und es sei schwierig damit umzugehen, z. B. wenn richtige und gute Vorschläge kommen, um die Menschen zu entlasten – Beispiel Schulesen. Dass die Schwarze-Peter-Karte aber gleich zur Landkreisverwaltung geht „Macht mal Vorschläge, wie es finanziert werden kann.“ - daran stoße er sich etwas, weil bereits seit Wochen über den HH diskutiert wird und dass der Kreiskämmerer immer vorsichtig arbeite, sei bekannt. Er mag das Vorsichtige und der Kreiskämmerer nehme auch niemandem etwas weg, um jemandem zu schaden. Vorsichtig konservatives Arbeiten sei gut und das erhalte die Handlungsfähigkeit. Dass sich dies nicht nur jetzt, sondern auch in der Vergangenheit gut gewährt hat, bewiese sich ja darin, wie es z. B. in anderen Landkreisen mit den Kreisumlagen aussieht.

Natürlich ist es auch in der Verantwortung des Landkreises, an die kreisangehörigen Gemeinden zu denken, aber da beginne das Spiel schon viel eher. Wenn der eine oder andere Bürgermeister zurückliegend nicht ganz günstig gewirtschaftet hat und dann in Abhängigkeiten gerät, dass die Kreisumlage auf Biegen und Brechen gesenkt werden muss und das vielleicht in einer Gemeinde, die gute Rahmenbedingungen hat, während andere kreiseigene Gemeinden weniger gute Rahmenbedingungen haben, es aber

schaffen, einen soliden Haushalt aufzustellen und dann auch verstehen, warum der Landkreis Belastungen hat, warum die Kreisumlage und die Schulumlage auch steigen – es sei auch ein Bekenntnis, dass die Schulen erhalten werden sollen – kurze Beine, kurze Wege. Jetzt freue er sich zunächst, dass die Regelschule Lucka erst einmal weiter Bestand haben kann, aber das kostet dann natürlich auch Geld. Und die Wunschliste ist auch immer wesentlich größer als dass, was man am Ende zu realisieren ist.

Deswegen sage er, dass lange genug Zeit war, diesen Haushalt zu diskutieren. Seine Fraktion habe das wahrgenommen. Beim Thema Personal habe ihm sehr gut gefallen, dass die Verwaltung im ersten Ansatz mit 4,25 in die Planung gegangen ist – das sei vorsichtiges Denken. Mit diesen 3,25 %, die es jetzt sind, könne er auch noch mit umgehen. Er glaube, dass der, der unter 3 % im nächsten Haushalt angesetzt hat, vielleicht der eine oder andere Bürgermeister, sich in die Tasche lüge.

Auch im Landkreis Altenburger Land wird es einen Nachtrags-HH geben. Aber letztendlich empfehle er, dass der Haushalt beschlossen wird und damit die Arbeitsfähigkeit für den Landkreis hergestellt wird.

Herr Senftleben habe die HH-Diskussion 2023 und die Prozedur genauso empfunden wie die Jahre zuvor. Es habe erste Entwürfe gegeben, die nicht den Geschmack gefunden hatten, denn mit einer Kreisumlage von über 40 % wäre niemand einverstanden. Nach mehreren Revisionen liege jetzt ein Haushalt vor, über den abgestimmt werden soll, konkret seit dem 16.11.2022, was er persönlich als ausreichend empfinden würde.

Er dankt der Verwaltung und allen Mitwirkenden für diesen Rekordhaushalt in einer Zeit, in der gefühlt alle Krisen der Welt hereinbrechen. Das Gesamtvolumen des Haushaltes betrage 23 Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Deswegen lasse er es sich nicht nehmen, vor dem Steuerzahler den Hut zu ziehen und ihm zu danken, dass er so viel Geld zur Verfügung gestellt hat. Wie er gestern erfahren habe, die Arbeitnehmerschaft muss mit Reallohnverlusten kämpfen, 5,7 %. „Klafft hier langsam eine Schere auseinander zwischen den Verwaltungsaufwendungen und der realen Wirtschaft?“

Im Folgenden bezieht sich Herr Senftleben auf eine Personaltabelle im Haushaltsplan. Im Jahr 2012 hatte die Verwaltung 495 VbE; heute 2023 seien 641 geplant. Er halte beides für angemessen, es müssen ja Aufgaben gelöst werden; es seien aber auch 29 % mehr. Was ist denn da jetzt passiert? Was war damals anders? Offensichtlich sind die Verwaltungsaufwendungen gestiegen, manche sagen Bürokratie. Der Gesetzgeber mache es sich diesbezüglich leicht. Er verabschiedet Gesetze, Richtlinien, Verordnungen usw., aber er denkt nicht über den Aufwand in der Verwaltung nach. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass der Landkreis nur noch 88.000 Einwohner hat, d. h. die Schere zwischen Verwaltungsaufwand und Einwohnerzahl klappe auch auseinander. Manchmal frage er sich durchaus, wo für den Bürger der entsprechende Mehrwert liegt.

Im Gegensatz zu einigen anderen Fraktionen sei man nicht der Meinung, dass Probleme dadurch gelöst werden, indem einfach die Umverteilung geändert wird. Dennoch halte man die Höhe und die Struktur des Haushaltes 2023 für weitestgehend nachvollziehbar. Die Zustimmung werde im Grunde nur deshalb empfohlen, damit die angestoßenen Investitionen weitergeführt und auch zu Ende gebracht werden.

Die Fraktion DIE REGIONALEN wird nicht gegen den Haushalt stimmen, so Herr Liefänder am Beginn seiner Wortmeldung.

Er denke auch, dass dieser Haushalt von vielen Notwendigkeiten geprägt ist. Einige Aspekte werden alle auch in Zukunft begleiten. Das eine sei der Personalaufwuchs. Im Nachtrags-HH 2022 seien 20,25 zusätzliche Stellen geschaffen worden; für 2023 seien 15,5 zusätzliche Stellen vorgesehen. Dies sei ein enormer Aufwuchs innerhalb kurzer Zeit. Die Stellen werden gebraucht, aber die Frage sei wofür. Von einem HH-Volumen in Höhe von 226 Millionen Euro betrage der Verwaltungs-HH 160 Millionen, der Vermögens-HH nur 66,8 Millionen. Ein Großteil des Geldes werde für die Verwaltung ge-

braucht. Sicherlich sei ein Großteil dem Sozialbereich zuzuordnen, aber trotzdem übersteigen die Aufwendungen der Verwaltung die Investitionen bei weitem. Dies sei eine Fehlentwicklung, die nicht am Landkreis Altenburger Land liegt, sondern allgemein zu beobachten ist. Die Gesetze sehen immer mehr Verwaltungsaufwand vor und die Verwaltung werde immer ineffektiver.

Natürlich gebe es große Investitionsvorhaben, für die auch Personal benötigt wird, z. B. wurde im Bauamt festgestellt, dass nicht genügend Personal vorhanden ist, um die Investitionsvorhaben zu bewältigen. Im Landkreis gebe es die Großinvestitionen Lindenau-Museum und Theater. Er habe allerdings den Eindruck, dass andere Investitionen zu kurz kommen. Es sei einmal darüber gesprochen worden, dass das Seckendorff-Gymnasium ganz dringend einen Anbau braucht, weil die Schüler für die Schülerspeisung diesen Anbau benötigen. Es sei auch besprochen worden, dass Planungsleistungen erbracht werden sollten, die in einer Investition münden. Offensichtlich hat die Verwaltung keine Zeit mehr dazu. Am Geld liegt es wahrscheinlich nicht, so Herr Liefänder. Es bleibt keine Zeit und Manpower übrig, um solche – mindestens genauso wichtigen – Vorhaben zu betreiben. „Unsere Kinder sind unsere Zukunft.“ Er glaubt, dass mehr Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Schulen gelegt werden sollte und vielleicht andere Projekte dafür hintenangestellt werden.

Dies sei sein Appell an die Zukunft. Die Personalaufwüchse müsse man im Griff behalten und es muss mit den Kapazitäten sorgsam umgegangen werden. Das Augenmerk müsse richtig gelegt werden, auf die Zukunft, auf die Schulen und auf den öffentlichen Personennahverkehr.

Herr Prehl führt aus, dass es aus seiner Sicht nicht richtig ist, dass Herr Senftleben dem Haushalt nur deshalb zustimmt, damit Investitionen stattfinden können. Man lebe in einer Zeit, in der die Menschen auf die Straße gehen, weil sie das Gefühl haben, dass die soziale Sicherheit verloren geht. Es sei schwer zu Leben für viele; alles wird teurer. Natürlich möchte niemand von Sozialleistungen leben, aber es sollte gezeigt werden, dass die Verwaltung bereit ist, diese Sozialleistungen zu geben und die Menschen aufzufangen.

Im Sozialetat stehen 11 Millionen Euro für Menschen zur Verfügung, die im Alter und bei Erwerbsminderung keine Lebensgrundlage mehr haben. Menschen, die im Erwerbsleben stehen, aber keine Arbeit haben – für die stehen 18 Millionen Euro zur Verfügung. Für die Jugendhilfe stehen 16 Millionen Euro im Plan.

Herr Prehl benennt viele weitere Ausgabepositionen, z. B. Unterstützung für Mittagessen für Kinder und Jugendliche (BUT-Paket) oder Unterstützung bei Schwangerschaft und Geburt oder Erstattung von Kita-Gebühren, Unterhaltsvorschuss, Bafög, Schulbegleiter und vieles andere mehr.

Beim Vergleich der HH-Positionen im Sozialbereich sehe man die Erhöhung von 2022 zu 2023 um 18 Millionen Euro.

Herr Prehl fordert alle Mitglieder des Kreistages auf, sich den Haushalt anzuschauen. Der Verwaltungs-HH beinhalte 160 Millionen. Wenn die Kosten für alle Schulen, alle Kulturausgaben, alle Straßen addiert werden (66 Mill. Euro), kommen man nicht einmal in die Nähe des Sozialtats (94 Mill. Euro). Das sei Geld, was an die Menschen des Landkreises fließt. Natürlich könne jetzt gesagt werden, dass die Gelder trotzdem fließen, auch ohne Haushalt. Es könne aber ein „Zeichen“ gesetzt werden, dass der Landkreis bereit ist, dieses Geld zur Verfügung zu stellen. Die Einnahmen im Sozialetat liegen bei 40 Millionen Euro, d. h. 54 Millionen Euro werden aus eigenen kreiseigenen Mitteln bezahlt. 40 Millionen davon kommen aus der Kreisumlage. Das seien Einnahmen von Kommunen, die wiederum zur Verfügung stehen. Der eine zahlt für den anderen.

Er wollte die Zahlen nennen; sicherlich könne gesagt werden, dass die Gelder auch ohne Haushalt gezahlt werden, aber es werde ein „Zeichen“ gesendet, so Herr Prehl abschließend.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse geben die Beschlussempfehlungen bekannt:

Jugendhilfeausschuss: 7 x Ja, 3 x Enthaltung

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: 4 x Ja, 2 x Enthaltung

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau: 3 x Ja, 3 x Enthaltung

Ausschuss für Soziales und Gesundheit: Zustimmung bei 2 Enthaltungen

Kreisausschuss: 4 x Ja, 1 x Enthaltung

Finanzausschuss: 4 x Ja, 2 x Enthaltung

Der Vorsitzende ruft zur Abstimmung über den **Geschäftsordnungsantrag auf – Zurückverweisung der KT-Drucksache in alle Ausschüsse des Kreistages**.

Zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag waren 40 Mitglieder des Kreistages anwesend. Der Antrag wird mit 6 Ja-Stimmen bei 32 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen **abgelehnt**.

Es folgt die Abstimmung über die KT-Drucksache 0227/2022 – HH-Satzung und HH-Plan für das HH-Jahr 2023. Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 122:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 31 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 8 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0228/2022

TOP 11 Finanzplan des Landkreises Altenburger Land für die Finanzplanjahre 2022 bis 2026

Ausführungen zum Finanzplan werden nicht gewünscht.

Der Vorsitzende bittet die Ausschussvorsitzenden um die Bekanntgabe der Beschlussempfehlungen.

Jugendhilfeausschuss: 7 x Ja, 3 x Enthaltung

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport: 4 x Ja, 2 x Enthaltung

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau: 3 x Ja, 3 x Enthaltung

Ausschuss für Soziales und Gesundheit: Zustimmung bei 2 Enthaltungen

Kreisschuss: einstimmige Empfehlung

Finanzausschuss: Zustimmung bei 2 Enthaltungen

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 123:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2022 bis 2026.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 6 Stimmenthaltungen gefasst.

KT-DS/0220/2022**TOP 12 Umsetzung der 2. Stufe des Pilot- und Planungsprojektes "Regionalverkehr verbindet-Mobilität für das Altenburger Land"**

Herr Melzer ergreift das Wort und führt in den Sachverhalt ein.

Die Umsetzung der 2. Stufe sei sicherlich auch ein emotionales Thema. Ihm sei auch bewusst, dass es mit viel Geld zu tun hat, weniger im Jahr 2023, aber entsprechend für die Folgejahre.

Mit der Entwicklung des ÖPNV-Konzeptes soll eine Attraktivitätssteigerung im ländlichen Raum erreicht werden. Dies sei auch dringend notwendig. Wenn es nur Schulbusverkehr gibt und der ÖPNV nicht auf den Individualverkehr ausgerichtet wird, handelt es sich nicht um ein attraktives Angebot und die Menschen werden weiterhin das Auto nutzen.

Deshalb befürworte die Verwaltung – bei allen Finanzproblemen – auch den Start der 2. Phase, vor allem auch jetzt vor der Einführung des 49 Euro-Tickets. Denn das wird einen politischen Druck aufmachen, weil es bundesweit dieses Angebot gibt, im Monat für 49 Euro zu fahren. Dazu werde auch das entsprechende ÖPNV-Netz gebraucht. Dies ist im Altenburger Land noch nicht gegeben. Wie die Refinanzierung dieses Tickets sein wird, wisse man noch nicht. Es gebe Ausschüsse im Bund, die sich mit dem Thema beschäftigen, wie die Einnahmeverteilung erfolgen soll. Es gebe verschiedene Vorstellungen, die aber noch nicht endgültig geklärt sind.

Die Verwaltung sei der Auffassung, dass bei einem entsprechend vorhandenen Netz auch eine bessere Einnahmgestaltung möglich ist. Unabhängig davon sei es wichtig, dass es für die Bevölkerung ein attraktives Naherholungs-ÖPNV-Angebot gibt.

Es werde viel Geld für Verwaltung ausgegeben; Herr Prehl habe vieles nochmals benannt. Nach Meinung von Herrn Melzer gehöre dazu auch der ÖPNV.

Herr Melzer wirbt dafür, die 2. Phase in Angriff zu nehmen.

Der Vorsitzende eröffnet die Möglichkeit für Wortmeldungen der Fraktionen.

Herr Rückert führt aus, dass es ihn als einziges ärgert, dass die drei Stufen alle einzeln zu beschließen sind. Wenn ein Haus gebaut wird, dann wird auch nicht in einzelnen Stufen beschlossen. Es gehöre sich, dass alles in „einem Guss“ gemacht wird. Von daher sei es ein Selbstverständnis, dass heute der Beschluss gefasst wird. Monate zurückliegend wurde sich dafür entschieden, dieses Projekt umzusetzen, weil es – wie von Herrn Melzer ausgeführt – als gut und zweckmäßig bewertet wurde. Ja, es können wesentliche Lageänderungen eintreten, die das ganze Geschehen auch berühren, beispielhaft benennt Herr Rückert zum Vergleich die Einführung des Bürgergeldes im Sozialbereich. Dass jetzt ein 49-Euro-Ticket kommt, sei vor einem Jahr auch noch nicht absehbar gewesen. Das habe aber nichts damit zu tun, dass das Projekt als solches infrage gestellt wird.

Deswegen gebe es nur eine Marschrichtung – alles umzusetzen und alle Stufen bis zum Abschluss zu führen. Alles andere wäre inkonsequent.

Herr Plötner wirbt im Namen der Fraktion DIE LINKE dafür, diesem vorliegenden Beschlussvorschlag zu folgen. Bezüglich der Einführung des 49-Euro-Tickets sollte nochmals ein Schritt zum 9-Euro-Ticket zurückgegangen werden. Das habe gezeigt, dass

ÖPNV und Fernverkehr funktionieren und die Menschen das Angebot angenommen haben, dass mehr Menschen von der Individualmobilität in Busse und Bahnen umgestiegen sind. Die Menschen auf den Dörfern haben das mehr in Frage gestellt, weil es für sie nichts gebracht hat, weil kein Bus gefahren ist. Dies sei ein sehr nachvollziehbares Argument. Um diese Menschen zu erreichen, sei es sinnvoll, die nächste Stufe anzugehen. Es habe keiner ahnen können, dass sich die Rahmenbedingungen so entwickeln. Es könne so gesehen werden, dass aus jeder Krise und aus jeder schwierigen Situation auch Chancen entstehen. Jetzt gebe es die Chance, dass der ÖPNV im Altenburger Land vorangebracht wird. Ein weiteres Argument sei, dass auch bei der Kreis- und Schulumlage Dinge für alle bezahlt werden. Dies sei genauso wie bei den Fördermitteln vom Bund für den Ausbau des ÖPNV. Da haben auch nicht alle Bürger etwas davon, weil eben nicht alle angeschlossen sind. Daher müsse es das große Ziel sein, das gesamte Kreisnetz so auszubauen, dass die Dörfer erreicht werden und sich die Lebensqualität verbessert. Die Mobilitätsfragen seien wichtig und dieser Aufgabe müsse man sich stellen. Hinzu komme die Inflation und dass sich die Finanznöte der Menschen zuspitzen. Ferner sollte es auch als umweltpolitische Maßnahme begriffen werden. Von der Fraktion DIE LINKE wird es Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag geben.

Herr Liefländer bedankt sich bei seinen Vorrednern für die Plädoyers. Seine Wortmeldung richtet sich an die Bürgermeister, für die er sehr viel Verständnis habe, was die finanzielle Situation der Gemeinden angeht. Er verstehe auch, dass es Bedenken gibt, wie in den nächsten Jahren weiter gewirtschaftet werden kann. Aber das Geld komme ja genau diesen Gemeinden wieder zugute. Die Bürger auf dem Land seien auf den ÖPNV angewiesen und werden es in der Zukunft noch viel mehr sein als in der Vergangenheit. Der nächste Schritt müsse getan werden, egal wie die Finanzierung in den nächsten Jahren erfolgt. Dann müsse an anderen Stellen gespart werden. Er regt alle Fraktionen an, nochmals in die Wahlprogramme zu schauen. Die Förderung des ÖPNV habe bei allen Fraktionen dringestanden.

Bei der Fraktion DIE REGIONALEN sei es keine Frage gewesen, dass dem Antrag die Zustimmung gegeben wird.

Herr Schrade zitiert Walter Scheel: *„Es ist nicht Aufgabe eines Politikers, die öffentliche Meinung abzuklopfen und das Populäre zu tun. Es ist Aufgabe eines Politikers, das Richtige zu tun und es populär zu machen.“*

Ist der Ausbau des ÖPNV populär? – Ja. Ist er richtig? – Ja. Ist der Zeitpunkt richtig? – Vielleicht.

Herr Liefländer habe Recht. Jede Fraktion habe die Förderung des ÖPNV in ihren Wahlprogrammen stehen gehabt. Grundsätzlich seien auch alle dafür. Zur verantwortungsvollen Arbeit gehöre aber auch, sich die Frage nach der Finanzierung zu stellen. Herr Liefländer sage „irgendwie“ und es müsse dann geschaut werden, wo das Geld woanders eingespart wird. Herr Melzer habe darauf hingewiesen, dass sich um eine Förderung bemüht wird. Dies sei genauso richtig, deswegen sei der Antrag grundsätzlich auch zu unterstützen.

Die Kreisumlage werde für die Daseinsvorsorge eingesetzt, nicht nur für die örtliche Gemeinschaft. Die Stadt Schmölln halte Angebote nicht nur für die eigenen Bürger vor, z. B. das Hallenbad. Jeder Schmöllner bezahle das mit. Kein andere beteilige sich am Betrieb des Hallenbades außer die Stadt Schmölln. Es werde Daseinsvorsorge betrieben. Ein weiteres Beispiel sei z. B. die Kreisergänzungsbibliothek. Daher sollte aufgepasst werden, dass die eine Aufgabe nicht gegen die andere ausgespielt wird.

Die Kreisaufgaben wirken vor Ort, aber auch etliche gemeindliche Aufgaben der Daseinsvorsorge wirken über die eigentliche Gemeinde hinaus. Deswegen müsse sich schon gefragt werden, ob man es hinbekommt.

In der Fraktion habe es lange Diskussionen gegeben. Prinzipiell werde es aus der Fraktion SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN viele Zustimmungen geben. Zur Ehrlichkeit der Debatte gehöre aber auch dazu, dass über die Finanzierung gesprochen wird und man sich auch bewusst ist, dass eine Finanzierung nicht einfach wird. Nichts ist schlimmer und unverantwortlicher, als wenn etwas eingeführt wird und dann gesagt wird, dass das Angebot nicht gehalten werden kann.

Es gebe eine breite Mehrheit für den Antrag, so Herr Neumann, und trotzdem müsse er gegen die Mehrheit einige Worte sagen. Für ihn sei der Antrag zeitlich falsch gesetzt. Er sei über die immer einmal geführte Debatte, ob Bürgermeister im Kreistag sitzen sollten, froh, dass Bürgermeister im KT sind. Eine finanzielle Klarheit gebe es nicht. Ob Mittel vom Bund kommen, stehe in den Sternen. Es sei falsch bei den Kommunen abgelegt, den ÖPNV auf ihre Kosten weiter auszubauen. Es sei eine Bundesaufgabe.

Es gebe die Meinung, dass jeder auf dem Dorf jeden Nachteil ausgeglichen bekommen muss, aber die Städter, die viele Nachteile als Stadtbewohner haben, die bekommen nichts ausgeglichen. Das Dorfleben habe Vor- und Nachteile und Nachteile nehme man in Kauf, wenn man aufs Dorf zieht und dort lebt. Heute soll eine Entscheidung getroffen werden, ohne die Klarheit, dass Bundesmittel fließen – 1,8 Millionen Euro müsste die Stadt Altenburg im Jahr 2025 mehr Kreisumlage bezahlen. Insgesamt seien es 4,8 Millionen Euro mehr. Jetzt werden 2,3 Millionen Euro gezahlt. Die Kosten des ÖPNV werden verdreifacht und das müsse jemand zahlen.

Eine Verkehrswende ist gewollt; es sei gewollt, dass weniger Autos fahren. Herr Neumann fragt, wie viele Autos mit der Entscheidung heute weniger fahren würden. „Keines“, beantwortet er seine Frage selbst. Keiner der Familien auf dem Dorf wird seine Autos abschaffen und mit dem ÖPNV fahren. Dazu komme die Frage, wie sich die Städte die Veranstaltungen leisten, wo alle hinfahren sollen?

Wenn freiwillige Aufgaben gar nicht mehr erfüllbar sind, weil die Gelder fehlen. Er wisse nicht, wie er seinen Stadträten diese 1,8 Millionen Euro Mehrausgaben erklären soll; er bekomme dafür keine Mehreinnahmen. Dafür müssen Dinge gestrichen werden. Er könne sich auch nicht auf die Aussage verlassen, dass vom Bund eine Unterstützung kommen könnte.

Eine Verschiebung des Antrages, das würde keine Mehrheit bekommen, wäre richtig, wenn man auf die Mittel hofft. Wenn dann Klarheit besteht, dass die Gemeinden nicht belastet werden, könne darüber auch abgestimmt werden.

ÖPNV zu jeder Stunde und auf jedes Dorf – das habe es schon gegeben. Den Mehrwert wage er stark zu bezweifeln. An die ThüSac sei der Vorwurf nicht gerichtet. Die ThüSac habe eine Aufgabenstellung, die umzusetzen ist. Einen Hinweis gebe es trotzdem. Vielleicht gebe es in Altenburg auch Einsparpotentiale und Optimierungen. Dann wären die Kosten vielleicht anders. Diese Prüfung habe man aber verschoben auf nach Einführung des 3-Stufen-Programmes. Vielleicht wäre mit einem Blick auf Altenburg und den Gesamt-ÖPNV eine Gegenrechnung möglich, die die Kosten ganz anders aussehen lassen. Es müsste an späterer Stelle entschieden werden.

Er wirbt dafür, dem Antrag nicht zuzustimmen. Es sei der falsche Zeitpunkt für diese Mehrausgabe, die unklar ist und allein auf die Gemeinden gelegt wird.

Herr Senftleben beginnt seine Wortmeldung mit der Äußerung, dass er glaube, dass es im Moment nicht die richtige Zeit ist, neue Projekte zu starten. Der ÖPNV erweise sich immer mehr als sehr komplexes Thema mit unklaren Rahmenbedingungen und zahlreichen neuen Akteuren.

Die 1. Stufe sei am 13.7.2022 „auf Reise“ geschickt werden. Damals sei es noch eine ziemlich überschaubare Sache gewesen. Es sollten vierteljährlich Berichte als Entscheidungshilfe gehalten werden. Das Vierteljahr sei gerade um; einen Bericht gebe es noch nicht. Es sei auch bekannt, dass der ÖPNV auf dem Land etwas ganz Anderes ist, als z.

B. ein Gewerbegebiet anzuschließen. Er möchte dem weit verbreiteten Wunschdenken vorbeugen, dass wesentlich mehr Menschen auf den ÖPNV umsteigen, selbst wenn jede Stunde die Haltestelle angefahren wird. Um das zu wissen, benötige er diese Zwischenberichte als Entscheidungshilfe. Er lasse sich auch gern eines Besseren belehren.

Hinzu komme beim ÖPNV ein neuer Akteur, die Bundesregierung. Im Sommer sei bereits das 9-Euro-Ticket getestet worden. Dies sei ein Dumping-Preis gewesen; in der Wirtschaft sei das ein no go. Ab Mai soll es ein 49-Euro-Ticket geben, aber die Rahmenbedingungen seien noch unklar. Wenn die Bundesregierung das einführt, müsse sie auch die Konsequenzen tragen, so Herr Senftleben.

Hinzu komme, dass von der ThüSac bereits ein Anpassungsverlangen für das bestehende Netz vorliegt, ca. 600 TEuro. Dem könne man sich auch nicht verschließen. Der ThürSac müsse ja „unter die Arme gegriffen“ werden. Es habe auch noch ein zweites Anpassungsverlangen gegeben, welches wegen „Überkompensation“ zurückgezogen wurde.

Dann stelle er eben den Antrag „Verschiebung um ein Jahr“, so Herr Senftleben abschließend (**Geschäftsordnungsantrag**).

Dies sei ein normaler Antrag, so der Vorsitzende, Herr Gumprecht. Die Abstimmung erfolge am Schluss der Debatte.

Herr Rückert ergreift nochmals das Wort. Auf Altenburg bezogen, äußert er, dass es sich lohnen würde, den Verkehr über ein neues Verkehrskonzept zu planen, wenn die Stadt Altenburg mal ein solches Konzept hat. Es müssen erst einmal Grundlagen geschaffen werden.

Die Aussage zu treffen, dass ÖPNV nicht angenommen wird, sei in der 9-Euro-Ticket-Phase widerlegt worden. Wenn jetzt ein 49-Euro-Ticket kommt, sei damit der ÖPNV für viele Bürger immer noch attraktiver als mit dem eigenen Auto zu fahren.

Die Debatte, die jetzt gerade geführt wird und der Antrag, es zu verschieben – es müsse bedacht werden, was für ein Arbeitsprozess dahintersteckt. Es werde Personal eingestellt, Bestellungen aufgegeben usw. Es handele sich um ein Gesamtprojekt, wo nicht einfach „die Bremse reingehauen“ werden kann. Das Projekt sei eigentlich nicht zu stoppen und es gebe nur eine Entscheidung und die heiße „Ja“ zu dieser 2. Ausbaustufe.

Er beendet seine Wortmeldung ebenfalls mit einem Zitat von Walter Scheel: *„Nichts geschieht ohne Risiko, aber ohne Risiko geschieht nichts.“*

Herr Tempel spricht Herrn Neumann an. Er sei ein von ihm sehr geschätzter Oberbürgermeister, aber er habe sich für diesen Moment sehr unbeliebt gemacht. Er habe in einem anderen Tagesordnungspunkt von Arroganz gesprochen. Man sei hier nicht im Stadtrat von Altenburg, sondern im Kreistag des Altenburger Landes und dazu gehören auch eine ganze Menge Dörfer. ÖPNV werde bezuschusst – das habe einen guten Grund, weil es viele Synergieeffekte hat. Momentan fahren viele Busse mit einer Bezuschussung in Altenburg. Im dörflichen Bereich sei es schon schwierig, auch wenn es bald ein 49-Euro-Ticket gibt, überhaupt zum Bahnhof zu gelangen, um dann dieses Ticket zu nutzen.

Es wäre sehr interessant, auch um sich ökologisch verhalten zu können, einfach ein Busnetz zu haben, was auch den ländlichen Raum erreicht.

Er verstehe die Emotionen von Herrn Neumann und die Situation eines OBM und eines Bürgermeisters, aber trotzdem müsse man sachlich in der Argumentation bleiben. Selbstverständlich verkaufe kein Mensch sein Auto, weil es nie ein so lückenloses ÖPNV-Netz geben kann, dass man im ländlichen Raum auf das Auto verzichten könnte. Aber trotzdem gebe es eine Menge Kilometer, die man mit dem Bus fahren könnte. Das sei nicht nur eine klimapolitische Frage, sondern auch eine sozialpolitische und Mobilität gehöre zu den Grundbedürfnissen der Menschen im ländlichen Raum. Es sei eine im-

mens wichtige Frage, die ländlichen Räume nicht abzuhängen und jetzt sei man in der Situation, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen. Der Bund habe ganz klar gesagt, dass es Geld für den ÖPNV geben wird.

Ihm fehlen die politischen Visionen im Landkreis – in diesem Punkt habe der Landkreis mal eine Vision. Der Landkreis könne rechtzeitig reagieren. Das 49-Euro-Ticket sei für viele Menschen eine Chance, aber nicht nur die Menschen in Altenburg oder Schmölln möchten dies nutzen, sondern auch die Menschen auf dem Land.

Herr Kühn verweist auf den HH-Beschluss. Er habe gelernt, dass es sich um Annahmen handelt. Jetzt werde davon geredet, dass keine Annahmen zugelassen werden können, weil die Finanzierung nicht geklärt ist.

Er persönlich könnte sich vorstellen, ein Auto abzuschaffen, wenn der ÖPNV besser ausgebaut wäre. Aber es müsste auch die Möglichkeiten geben, mit Bus und Bahn zu fahren. Es gebe auch viele Bürgermeister, die auf kleinen Dörfern leben. Es könne nicht sein, dass eine S-Bahn genutzt werden soll und mit dem Auto erst einmal zum Bahnhof gefahren werden muss.

Er müsse auch klipp und klar sagen, dass vom ÖPNV bisher nur die Städte profitiert haben und nicht die ländliche Gegend.

Die richtige Zeit gebe es wegen Geld sowieso nicht und außerdem verweist er darauf, dass man bis zum Jahr 2030 immissionsfrei sein will.

Herr Rosenfeld äußert, dass es völlig unbestritten ist, wenn es toll wäre, wenn es im gesamten Landkreis einen öffentlichen Nahverkehr geben würde. Es sei dafür auch Wert, auf Dinge zu verzichten. Es gebe viele gute Argumente dafür.

In der Stadtverwaltung Altenburg würde man es gar nicht erst wagen, eine Beschlussvorlage vorzulegen, in der über die Finanzierung nichts gesagt wird, sozusagen der Verwaltung einen Blanko-Scheck auszustellen. Das sei in der Stadt Altenburg völlig unüblich. Ist das im Kreistag anders, fragt Herr Rosenfeld.

Das sei etwas, was ihn stört. Es wäre völlig normal, man hätte vorher überlegt, welche Fördermittel es gibt und ob irgendwo gespart werden kann. Dann könnte man darüber reden. Jetzt soll ein Blanko-Scheck ausgestellt werden. Jeder einzelne, der heute darüber entscheidet, müsse sich dessen bewusst sein, wenn in zwei Jahren die Kreisumlage steigt und deshalb in Schmölln ein Schwimmbad schließen muss, in Meuselwitz eine Bibliothek schließen muss usw., dann sei es die Entscheidung von heute, die dazu beigetragen hat. Diese Verantwortung müsse jeder persönlich tragen. Er sei jederzeit bereit, einen Nachtrags-HH zu machen, wenn die Fördermöglichkeiten geklärt sind und es andere Finanzierungsmethoden gibt. Aber einen Blanko-Scheck ausstellen – Ist das die neue Arbeitsweise des Kreistages? Da mache er nicht mit. Das halte er für unverantwortlich.

Herr Hermann erhält als nächstes das Wort. Er könne Herr Neumann und Herrn Rosenfeld nur beipflichten. Nach seinem Dafürhalten sei es sehr kurzsichtig, heute diesen Beschluss fassen zu wollen.

Bis heute liege nicht ein Zwischenergebnis aus der 1. Umsetzungsstufe vor. Nach seinem Dafürhalten müsste es zunächst eine Auswertung geben. Wie viele Linien können evtl. eingespart werden, die heute unwirtschaftlich sind? Ein ÖPNV werde gebraucht, aber wenn heute die 2. Stufe beschlossen wird, sei es halbherzig dahingehend, weil nicht an die Gemeinden gedacht wird, denen daraus Verpflichtungen erwachsen hinsichtlich der Haltestellen. Das bittet er zu bedenken.

Frau Eißing verweist darauf, dass die Städte auch einen Vorteil hätten, wenn es ausgebaut wird, weil es die Kinder und Jugendlichen in die Städte zieht. Diese Kinder besuchen dann z. B. das Bad in Schmölln und das Kino in Altenburg. Außerdem werde das

Sozialverhalten gestärkt, weil die Kinder selbständiger sind und die Eltern werden von Fahrdiensten entlastet.

Herr Rückert möchte noch auf die Wortmeldung von Herrn Hermann eingehen. Er erinnere sich an die Ursprungsdebatten. In Löbichau sei es um die Bushaltestelle gegangen, wo für viel Geld der Bordstein abgesenkt werden musste, um das behindertengerecht zu gestalten. Dagegen habe es die Aussage gegeben, dass der Bus regelmäßig leer hinfahre und leer wieder wegfährt.

Es seien alle Fraktionen vor Wochen eingeladen gewesen und es sei vorgestellt worden, was erreicht werden soll. Eine bessere Effizienz und bessere Effektivität soll erreicht werden, dass dann die Menschen, die diesen Bedarf haben, dann auch mit dem Bus fahren können und die Busse nicht leer fahren, d. h. es wird ein besseres Verkehrskonzept.

Herr Melzer bittet Herrn Thieme um einige klarstellende Worte, weil in den Wortmeldungen einiges sehr durcheinandergebracht wurde. Im Übrigen sei ÖPNV eine kreisliche Aufgabe und keine Bundesaufgabe.

Herr Thieme stellt zunächst richtig, dass das Projekt (1. Stufe) am 11. Dezember dieses Jahres startet. Dies sei auch mehrfach kommuniziert worden und natürlich werde es in einem Vierteljahr einen Bericht geben.

Auch die Bezahlung beim ÖPNV – die sog. Betriebskostenzuschüsse – kommen von uns, d. h. es komme kein Geld vom Bund. Es kommen Gelder vom Land, welches der Landkreis bekommt und der Landkreis gebe diese Gelder über den sog. Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) an die ThüSac weiter. Das seien diese 2,75 Millionen Euro wie beschlossen und jetzt 3,5 Mill. Euro mit der 1. Stufe. Natürlich sei der Landkreis abhängig von Geldern, die vom Land kommen. Auf Bundesmittel zu warten, sei nicht vorgesehen. Es stimme, dass es einen neuen Mitspieler, den Bund, gibt. Wenn der Bund das 49-Euro-Ticket einführt, dann gleiche der Bund die Differenzen aus. In den Ausschüssen habe er es erklärt.

Wenn es keine Angebote gibt, können auch keine Fahrgäste generiert werden, die das 49-Euro-Ticket nutzen.

Herr Neumann bezieht sich abschließend auf die Äußerungen von Herrn Thieme. Für alle, die hoffen, dass vom Bund für das Projekt Unterstützungsgeld kommt – dem sei gerade eine Absage erteilt worden. Es gebe für das 49-Euro-Ticket einen Ausgleich. Für die 4,8 Millionen Euro, die heute weiter auf den Weg gebracht werden, komme keine weitere zusätzliche Unterstützung irgendwo her, vom Bund gleich gar nicht. Das müssen die Städte und Gemeinden leisten.

Er wiederholt – er glaube es ist ein Fehler, heute den Antrag zu beschließen und er hofft, dass das auch ein paar andere so sehen und damit ein Signal gesetzt wird. Es folgt nochmals der Hinweis, dass es ein Fehler ist, dass das bei den Gemeinden abgeladen werden soll. Jeder der sagt, dass die Kommunen auch davon profitieren – ja, aber die Kommunen zahlen auch jetzt schon den größten Teil von dem, was jetzt stattfindet. Dann müssen natürlich auch die Kommunen, die den größten Teil finanzieren, den besten und größten Personennahverkehr haben.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Herr Gumprecht bittet um die Bekanntgabe der Beschlussempfehlung der Ausschüsse:

Herr Zippel (SKSpA) informiert, dass die Vorlage beraten wurde, aber keine Empfehlung abgegeben wurde.

Herr Kühn teilt mit, dass der WUBA die Vorlage bei 4 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltung zur Beschlussfassung empfiehlt.

Herr Nündel (FA) informiert, dass der Ausschuss die Vorlage knapp mit 2 Enthaltungen empfohlen hat.

Der Kreisausschuss habe mit 4 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen die Vorlage zur Beschlussfassung empfohlen, teilt Herr Melzer mit.

Der Vorsitzende kommt auf den **Geschäftsordnungsantrag** von Herrn Senftleben zu sprechen – **gemäß § 16 Abs. 1 e – Vertagung.**

Der **Geschäftsordnungsantrag** findet mit 20 Ja-Stimmen bei 19 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung eine **Mehrheit**, d. h. die Beschlussvorlage wird vertagt.

KT-DS/0234/2022

TOP 13 Neubesetzung von Ausschüssen - hier Ausschuss für Schule, Kultur und Sport (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

Erläuterungsbedarf gibt es nicht.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 121:

Durch die KT-Fraktion DIE LINKE. erfolgt die Neubesetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wie folgt:

Mitglied: Michael Sojka

1. Stellvertreter: Mandy Eißing
2. Stellvertreter: Eileen Nebel

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 40 Mitglieder anwesend. Vier Mitglieder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 36 Ja-Stimmen gefasst.

Für die Herstellung der Nichtöffentlichkeit folgt eine Pause von 3 Minuten.

Für die Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils wird die öffentliche Sitzung von 21.44 Uhr bis 21:57 Uhr unterbrochen.

Nach Beendigung der nicht öffentlichen Sitzung wird die Öffentlichkeit hergestellt und die öffentliche Sitzung fortgesetzt.

KT-DS/0225/2022 nö

TOP 14 Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >250.000,00 Euro, SV-L 038-2022 Wieratalschule Langenleuba-Niederhain, Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung, Aufber. Sportbodenfläche

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 124:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung, Aufber. Sportbodenfläche zum Vorhaben Wieratalschule Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15, 04618 Langenleuba-Niederhain, Gebäudeinnenreinigung, der Firma

**R u. P Dienstleistung OHG
Persönlich Haftender Gesellschafter
Herrn Holger Peckmann
Am Bahnhof 26 a
04617 Treben**

auf das Angebot vom 21.09.2022 mit einer Bruttoauftragssumme von **89.688,72 €/1. Jahr** (Gebäudereinigung: 80.743,64 €/Jahr; Aufbereitung der Sportbodenfläche: 8.945,08 €) zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 01.03.2023 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 38 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 37 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Altenburg, den 17. Januar 2023

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender des Kreistages

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages